Nr. 151. Halle a. S., Mittwoch den 2. Juli 1902 13. Jahrg.

Erscheint täglich nachmitt. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis monatlich 60 Pfg., vierteljährlich 1,80 Mk. Probenummer frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1,65 Mk. exkl. Postgeld.
„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 Pf. vierteljährlich 30 Pfg.
Telephon Nr. 1047.
Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., für Vohnungs-, Partei-u. Gewerkschaftsversammlungs-Anzeigen 10 Pfg. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 75 Pfennig.
Inserate für die tägliche Nummer müssen spätestens bis vormittags halb 10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.
Eingetragen in die Postzeitungs-Liste unter Nr. 7803

Redaktion: Geiststr. 21, Hof 2 Tr. Expedition Geiststr. 21, Hof

Der Stand der Gewerkschaften 1901.

Die deutschen Gewerkschaften hatten im Vorjahre eine schwere Prüfung zu bestehen; nach einer Periode des lebhaften wirtschaftlichen Aufschwunges setzte plötzlich mit vernichtender Wirkung die Krise ein. Der Rückschlag im Gewerbebetrieb mußte die Arbeiterklasse am schwersten treffen. Tausende sahen sich aus Lohn und Brot gesetzt und die in Arbeit standen erduldeten fortgesetzt eine Verminderung ihres Einkommens.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung waren die Gewerkschaften im schnellen Tempo gewachsen und es entstand nun die Frage, werden die Gewerkschaften dem wirtschaftlichen Druck widerstehen können, um auch in der Krise ihre Positionen behaupten zu können, oder erfolgt wieder die für die Arbeiterbewegung niederdrückende Rückwärtsbewegung. Zu unsrer Freude ist das letztere nicht eingetroffen. Wie die von der Generalkommission der Gewerkschaften jetzt veröffentlichte Statistik über die Mitgliederzahl und die finanziellen Leistungen der Gewerkschaften ergiebt, hielten sich die Organisationen im Jahre 1901 auf der Höhe des Vorjahres. Mehr konnten wir nicht erwarten, denn der wirtschaftliche Rückschlag war ein zu schwerer, als daß er spurlos an den Gewerkschaften vorübergehen konnte.

Von den 57 Zentralverbänden, die der Generalkommission angeschlossen sind, hatten nur 19 einen Mitgliederrückgang zu verzeichnen, während 38 Organisationen einen Zuwachs aufweisen. Allerdings wiegt die Zunahme den Verlust nicht auf, aber der Verlust beträgt nur 2917 Mitglieder; bei einer Gesamtmitgliederzahl von 677 510 ein unbedeutender Rückgang.

Die Bewegung in der Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften giebt folgende Tabelle an:

Jahr	Zentral-Organisationen	Mitgliederzahl	Davon weibliche Mitglieder	In Lokalvereinen ca.	Zus.	Verlust der Bergarbeiter-Organis.
1891	62	277 659	—	10 000	287 659	13 000
1892	56	237 094	4 355	7 640	244 734	29 700
1893	51	223 530	5 384	6 280	229 810	26 526
1894	54	246 494	5 251	5 550	252 044	194
1895	53	259 175	6 697	10 781	269 956	11 801
1896	51	329 230	15 265	5 858	335 088	—
1897	56	412 359	14 644	6 803	419 162	—
1898	57	493 742	13 481	17 500	511 242	—
1899	55	580 473	19 280	15 946	596 419	—
1900	58	680 427	22 844	9 860	690 287	—
1901	57	677 510	23 699	9 360	686 870	—

Auch die übrigen Gewerkschaftsgruppen dürften, soweit Angaben vorliegen, ihren Mitgliederstand gehalten haben.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften geben ihre Mitgliederzahl auf 96 765 an, es bedeutet dies gegen das Vorjahr ein Mehr von 5104.

Die für die christlichen Gewerkschaften fehlen die Angaben für das Jahr 1901, im Vorjahre zählten sie 159 770 Mitglieder. Die unabhängigen Vereine, die keiner der vorbenannten Richtungen angehören, beziffern ihre Mitgliederzahl auf ungefähr 49 651, so daß nach dieser Berechnung im Gesamt 903 056 in Gewerkschaften organisierte Arbeiter gezählt werden können.

In den Zentralverbänden der freien Gewerkschaften verteilt sich die Mitgliederzahl auf die einzelnen Organisationen wie folgt:

Metallarbeiter 102 905, Maurer 80 869, Holzarbeiter 70 251, Bergarbeiter 38 042, Fabrikarbeiter 31 857, Buchdrucker 30 974, Textilarbeiter 28 836, Zimmerer 24 151, Schuhmacher 19 585, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 18 274, Tabakarbeiter 17 737, Bauarbeiter 17 500, Schneider 16 769, Hafenarbeiter 13 719, Brauer 12 121, Maler 11 894, Buchbinder 9971, Steinarbeiter 9000, Porzellanarbeiter 8702, Töpfer 7584, Glasarbeiter 7531, Lithographen und Steindrucker 6530, Schmiede 6392, Böttcher 6238, Maschinisten und Heizer 6000, Gemeindebetriebsarbeiter 5176, Lederarbeiter 4830, Bäcker 4651, Steinsetzer 4644, Bildhauer 4412, Tapezierer 4411, Sattler 4241, Handschuhmacher 3170, Werftarbeiter 3668, Kupferschmiede 3525, Seeleute 2996, Dachdecker 2961, Hutmacher 2810, Glaser 2595, Schiffszimmerer 2033, Gastwirtsgehilfen 1950, Stukkateure 1933, Müller 1838, Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 1815, Vergolder 1501, Fleischer 1464, Grabeure 1380, Zigarrenfortierer 1054, Handlungsgehilfen 900, Kürschner 850, Konditoren 814, Lagerhalter 625, Barbiere 515, Formstecher 355, Gärtner 323, Bureau-Angestellte 322 und Masseure 316.

Der Prozentsatz der organisierten Arbeiter zu den im Beruf Thätigen ist in einigen Branchen ein sehr hoher. Die Berechnung kann zwar auf Genauigkeit keinen Anspruch erheben, da die Berufszählung von 1895 zu Hilfe genommen werden mußte und die Berufsgliederung nicht immer mit den Gewerkschaften übereinstimmt, dennoch giebt die Berechnung einen ungefähren Anhalt.

Es kommen für die gewerkschaftlichen Zentralverbände 4 977 765 Berufsangehörige (darunter 901 383 weibliche), die sich den einzelnen Organisationen zuteilen lassen, und 38 528 Berufsangehörige in Frage, die nicht spezialisiert in der Gewerbestatistik ausgewiesen sind, insgesamt also 5 016 293. Von diesen waren im Jahre 1901 16,04 Proz. männliche und 2,63 Proz. weibliche, zusammen 13,51 Proz. in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden. Bei der Berechnung sind in der Berufsstatistik die unter 18 Jahre und über 60 Jahre alten Personen ausgeschieden, als für die Organisation weniger in Betracht kommend. Die einzelnen Organisationen hatten von den Berufungsangehörigen als Mitglieder herangezogen in Prozenten:

Bildhauer 73,53; Buchdrucker und Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 72,06; Kupferschmiede 54,24; Handschuhmacher 51,50 (nach Angabe des Vorstandes 81,4): Steinsetzer 45,34; Glaser 41,47; Hafenarbeiter 39,09; Lithographen und Steindrucker 36,0; Schiffszimmerer und Werftarbeiter 35,70; Tapezierer 35,44; Maurer 34,08; Töpfer 32,05; Gemeindebetriebsarbeiter 29,70; Brauer 28,64; Böttcher 28,52; Porzellanarbeiter 27,91; Vergolder 26,52; Stukkateure 25,42; Formstecher, Grabeure und Ciseleure 25,16; Buchbinder 24,36; Zimmerer 23,71; Holzarbeiter 22,51; Hutmacher 21,69; Dachdecker 21,22; Glasarbeiter 21,09; Metallarbeiter 19,25; Maler 18,83; Schuhmacher 18,11; Tabakarbeiter und Zigarrenfortierer 17,98; Sattler 16,34; Maschinisten und Heizer 15,10: Seeleute 14,43; Lederarbeiter 14,12; Kürschner 13,28; Bergarbeiter 10,15; Handels- Transport- und Verkehrsarbeiter 10,15; Steinarbeiter 9,25; Schneider 9,16; Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter 9,01; Konditoren 8,14; Schmiede 7,02; Bäcker 6,26; Bauarbeiter 5,34; Textilarbeiter 4,82; Müller 4,0; Barbiere 3,27; Fleischer 2,60; Gärtner 0,58; Handlungsgehilfen und Lagerhalter 0,53; Gastwirtsgehilfen 0,51.

In finanzieller Beziehung ist das Ergebnis der Statistik ein überaus günstiges. Die Gesamteinnahme der Zentralverbände erreicht im Jahre 1901 die Summe von 9 722 720 M., die Ausgabe betrug 8 967 168 M. An Kassenbestand verblieben am Schluß des Jahres 8 798 333 M. Die Einnahme überstieg die des Vorjahres um 268 645 M., die Ausgabe erhöhte sich um 879 147 M. im Jahre 1900. In diesen Zusammenstellungen fehlen noch die Einnahmen aus Extrabeiträgen in den einzelnen Zahlstellen sowie die Verwendung dieser Summen.

Wie sich die Gesamtausgabe der Verbände im Jahre 1901 von 8 967 168 auf die einzelnen Unterstützungs- oder Verwaltungszweige verteilt, zeigt die nachfolgende Aufstellung.

Es verausgabten im Jahre 1901 für:

Verbandsorgan . . .	in 56	Organisationen	M.	782 737
Agitation	„ 56	„	„	324 755
Streiks im Beruf . .	„ 47	„	„	1 823 389
Streiks in anderen Berufen	„ 47	„	„	55 403
Rechtsschutz	„ 47	„	„	89 705
Gemaßregeltenunterstützung	„ 39	„	„	198 173
Reiseunterstützung . .	„ 38	„	„	607 127
Arbeitslosenunterstützg.	„ 22	„	„	1 238 197
Krankenunterstützung	„ 15	„	„	772 586
Invalidenunterstützung	„ 4	„	„	130 941
Sonstige Unterstützung	„ 40	„	„	194 668
Stellenvermittelung .	„ 10	„	„	5 502
Bibliotheken	„ 12	„	„	6 865
Sonstige Zwecke . .	„ 45	„	„	382 778
Konferenzen und Generalversammlungen	„ 35	„	„	130 740
Beitrag an die Generalkommission	„ 49	„	„	73 770
Prozeßkosten	„ 15	„	„	4 909
Gehälter	„ 54	„	„	218 894
Verwaltungsmaterial .	„ 52	„	„	218 186

Eine alle vorhergehenden Jahre weit übersteigende Erhöhung ist bei der Ausgabe für Gemaßregelten-Unterstützung mit 198 173 Mark gegen 97 092 M., Reise-Unterstützung mit 607 127 M. gegen 461 028 M., Arbeitslosen-Unterstützung mit 1 237 198 M. gegen 501 078 M. im Jahre 1900 zu verzeichnen.

Im Jahre 1901 war die Ausgabe für diese drei Unterstützungszweige um 994 299 Mk. höher als im Jahre 1900.

Bemerkenswert ist, daß die Streikunterstützung von 2 525 642 Mk. im Jahre 1900 auf 1 878 792 im Jahre 1901 zurückgegangen ist. Die Lohnkämpfe wurden unter ungünstiger wirtschaftlicher Konjunktur aussichtsloser, sie mußten zurückgestellt werden, während das Unterstützungswesen zu höheren Leistungen herangezogen wurde.

Gerade der Ausbau des Unterstützungswesens dürfte den Gewerkschaften in der Krise ihre Stabilität gesichert haben. Die

---

79] (Nachdr. verb.)

Um die Freiheit.

Geschichtlicher Roman aus dem Deutschen Bauernkrieg 1525
von Robert Schweichel.

Da erschienen am Dienstag vor dem Osterfest zwei Bevollmächtigte des Reichsstatthalters Ferdinand von Oestreich in Rothenburg, und der Rat faßte wieder Mut. Sie sollten zwischen diesem und dem Ausschusse vermitteln, damit die feste Stadt und ihre waffentüchtige Bürgerschaft der „guten Sache" erhalten blieben. Tags darauf berief der Anschlag der großen Glocke die Gemeinde nach St. Jakob zur Versammlung. Der Ausschuß hatte sich erboten, in Gegenwart des Inneren Rates und der beiden kaiserlichen Gesandten, Graf Ruprecht von Manderscheid und Friedrich von Lidwach, über die von ihm gerügten Beschwerden und Forderungen der Bürgerschaft zu berichten. Als Stephan von Menzingen das Empor der Kirche betrat, war es in seinen Mienen klärlich zu lesen, daß er sich des Sieges gewiß fühlte, und er schoß unter seinen breiten schweren Augenlidern einen Blick auf die Mitglieder des Rates, als ob sie auf der Armensünderbank säßen. Es war auch kaum anders; denn sein Bericht war eine schwere Anklage. Er sprach zunächst davon, wie ihre Voreltern seit mehr denn hundert Jahren mit Steuern und Lasten überbürdet worden seien, daher eine Renderung zum Besten der Gemeinde getroffen werden müßte. Das Uebel hätte aber zum großen Teil seine Wurzel in der schlechten Stadthaushaltung, und schonungslos kennzeichnete er die Liederlichkeit, mit der die drei Steurer ihres Amtes gewaltet, und die Leichtfertigkeit, der sich der Innere Rat schuldig gemacht, indem er die nur in Bausch und Bogen aufgestellten Rechnungen als richtig anerkannt habe. Solches wäre nimmer geschehen, wenn in den Räten nicht nur die Geschlechter vertreten wären, sondern auch die niederen Bürger. Der Ausschuß fordere daher vor allen Dingen die Wiederherstellung und Erweiterung der Stadtverfassung von 1455.

Die weiteren Beschlüsse des Ausschusses die er vortrug, betrafen hauptsächlich die Verbesserung des Rechtsverfahrens, Verminderung der Steuern und bessere Ordnung des öffentlichen Rechnungswesens. Es sollten ferner die Besoldung der öffentlichen Aemter vermindert, die Gewerbe-Ordnung verbessert werden. Ein anderer Artikel betraf die Reformation der Geistlichen. Alle geistlichen Personen, welche in der Stadt Pründen besitzen, sollten gleich anderen Bürgern den Bürgereid leisten und alle Lasten tragen. Alten, verlebten Priestern sollten aus dem Stadtsäckel jährlich fünfzig Gulden bis zu ihrem Tode gezahlt werden, so sie die Reformation anerkennen, die Pründe aber an die Stadt fallen. Alle jüngeren Priester von gesundem Leib sollten ein Handwerk lernen und sich verehelichen. Wenn sie dieses thäten, so bliebe ihnen zu ihrer Unterstützung die Pründe auf ein oder zwei Jahre ungeschmälert. Fügten sie sich nicht, so würden sie sofort eingezogen. Die Bürger endlich sollten von ihren Gütern keinen Zehnten mehr an die Geistlichkeit entrichten.

Als Stephan von Menzingen schwieg, bestieg der kaiserliche Rat Friedrich von Lidwach die Kanzel. Auch er glaubte zu der Gemeinde reden zu sollen; aber es geriet übel. Schon am Tage zuvor hatte er die Mitglieder des Ausschusses trocken und stolz angeherrscht und verlangt, daß man dem Rate seine vormalige Gewalt wiedergebe.

So goß er auch jetzt nur Oel ins Feuer, indem er die Gemeinde aufrührerisch schalt und ihr unter Androhung schwerer Strafe befahl, von der Empörung abzustehen. Da schwoll das Murren, das sich bei seinen Worten anfangs in der Kirche hatte vernehmen lassen, zu einem großen Getümmel an. Eine Stimme rief, man habe den Teufel nach den Kommissarien geschickt. Andere wollten noch mehr Beschwerden abgestellt wissen, und ein Bürger schrie dem Ausschusse zu: „Meine Meinung ist, man soll den Kommissarien die Köpfe abschlagen, so werden wir ihrer am ersten los."

Graf Manderscheid, der Beisitzer des kaiserlichen Kammergerichts war, eilte auf den Predigtstuhl, um den Sturm zu beschwören. „Nichts von Vergleich," scholl es aus der Gemeinde zu ihm herauf. „Unser Recht wollen wir, könnt Ihr's uns nit schaffen, so mag Euch der Teufel holen." Es war Kilian Erschlichs knarrende Stimme, die es rief. Stephan von Menzingen erklärte fest: „Nur wenn der Rat die Artikel unverändert annimmt, wird der Ausschuß die Sache den Kommissarien zum gütlichen Vergleiche anheimstellen." Da gingen die kaiserlichen Boten zu den Sitzen des Inneren Rates und riefen diesem nun selbst zur Annahme. Nur über die geistlichen Güter könnten sie nichts entscheiden; diese müßten bis zum nächsten Reichstage in Ruhe bleiben.

„Ich sagte es den Herren schon gestern," sprach Konrad Eberhard mit zornbleichem Gesicht, „daß der Ausschuß alle Konzessionen dem Rate mit Gewalt abgezwungen hat. Jetzt habet Ihr einen neuen Beweis dafür." Erasmus von Muslor legte ihm beschwichtigend die wohlgepflegte Hand auf den Arm. Der Innere Rat fügte sich und gab dem Gesandten Vollmacht, den Vertrag in eine angemessene Form zu bringen. Angenommen wurde von der Annahme der Artikel über die geistlichen Güter. Mit Mühe gab der Ausschuß in diesem Punkte nach. Es wurde zugleich bestimmt, daß beide Teile die neue Ordnung halten und alle vorhergegangenen Beleidigungen ab und tot sein sollten.

Als die Gemeinde die Kirche verließ, erhob sich hinter einem Pfeiler des Seitenschiffes der blinde Mönch, der dort als stummer Zuhörer gesessen hatte. Im Hinausgehen traf Valentin Ickelsamer auf ihn und fragte ihn, was er von den Verhandlungen denke? Der Blinde erkannte ihn an der Stimme und antwortete: „Ein halber Sieg ist kein Sieg. Ich gebe keine taube Nuß für den Vertrag. Der Ausschuß muß vorwärts, oder er wird unter die Füße getreten, sei es von den Ehrbaren, sei es von der bäuerlichen Partei. Kein Teil ist zufrieden, ich hab's aus den Stimmen der Leute herausgehört, wie sie aus der Kirche gingen."

Der Bürgermeister von Muslor lud die kaiserlichen Räte ein, das Werk auf der Herren-Trinkstube mit einem Becher Weins zu begießen. Er lud auch Stephan von Menzingen dazu ein; der aber dankte kurz. Indem trat Kilian Erschlich heran. „Ich möcht' die gnädigen Herren nur fragen, wie's jetzt mit dem Rechte soll sein, das einer erstritten hat und kann's doch nicht kriegen," sprach er; „soll das jetzt auch ab und tot sein?"

Stephan von Menzingen ergriff sogleich das Wort: „Meister Erschlich hat vor fünfzehn oder mehr Jahren mit Hilfe des Kammergerichts eine Geldforderung an die Trüb von den Geschlechtern erstritten, ein Rat aber bis zur Stund' den Spruch nicht exekutiert."

Das klang in den Ohren der Gesandten, die zu dem Frieden, den sie so eben gestiftet hatten, sich Glück wünschten, gar übel. Diejenigen vom Inneren Rate, welche noch zugegen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219020702-14/fragment/page=0001

Arbeitslosen-Unterstützung wird jetzt von 22 Verbänden gezahlt, die Bäcker, Dachdecker und Holzarbeiter werden mit der Einführung dieses Unterstützungszweiges folgen.

Ist somit der Rückblick, den die Gewerkschaften auf ihre Thätigkeit im Jahre 1901 werfen können, ein unter den gegebenen Verhältnissen recht befriedigender, so werden sie sich andererseits nicht verhehlen, daß die schweren Zeiten noch nicht vorüber sind. Noch sind die Aussichten auf eine bessere Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse geringe und somit der Druck, der auf der Arbeiterschaft lastet, ein Hemmnis der aufstrebenden Gewerkschaftsbewegung. Soll es vorwärts gehen, dann ist das nur möglich unter Aufbieten aller Kräfte in unermüdlicher Arbeit. Das große Aufklärungswerk muß in die entfernteste Hütte eindringen, um alle, die in schwerer Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben, zu klassenbewußten Arbeitern zu bekehren. Vereinigt im politischen und gewerkschaftlichen Kampfe wird die Arbeiterschaft die Befreiung vom kapitalistischen Joch erringen und der kapitalistischen Produktionsweise ein Ziel setzen.

Tagesgeschichte.

Halle, 1. Juli.

Und sie rentiert sich doch!

Die Korresp. des Handelsvertragsvereins schreibt: Die kleine und mittelbäuerliche Landwirtschaft, von der der Bund der Landwirte bei jeder Gelegenheit behauptet, es ginge ihr noch schlechter als dem Großgrundbesitz, rentiert ganz leidlich. Das offizielle Organ des Bundes der Landwirte für Baiern bringt einen Artikel über die Güterzertrümmerung. In dem Artikel heißt es:

„Darüber besteht heute kein Zweifel mehr, daß der kleine Mittelbesitz — sagen wir in der Größe von 10 bis 15 Tagwerk oder 3 bis 15 Hektar —, der ohne Dienstboten mit den eigenen Leuten bewirtschaftet werden kann, vorwärts kommt. Wie oft konnte der Artikelschreiber im Laufe der letzten Jahre in Wirtschaften Einblick gewinnen, die vor vier bis fünf Jahren noch sich fortschreitend bewegten und ihren Besitzer nicht nur gut ernährten, sondern ihm sogar noch eine Rücklage gestatteten."

Bisher war von handelsvertragsfreundlicher Seite meist nur behauptet worden, daß Betriebe unter 5 Hektar an einer Steigerung der Getreidezölle absolut uninteressiert seien. Die unerwartete Offenherzigkeit des offiziellen Bundesorgans zeigt aber, daß sogar Betriebe bis zu 15 Hektar fröhlich gedeihen und ihren Besitzern noch die Zurücklegung eines Sparkapitals ermöglichen. Damit fällt die Behauptung in sich zusammen, daß bei dem Zollsatz von 3.50 M. die Landwirtschaft durchweg unrentabel geworden sei.

Rührte diese Feststellung von uns her, so würde sie natürlich der gesamten agrarischen Presse lediglich ein neuer Beweis für unsere landwirtschaftliche Verständnislosigkeit oder gar Landwirtschaftsfeindschaft sein. Nun ist sie aber in einem in der Wolle gefärbten Bündlerblatt zu lesen. Was sagen die anderen agrarischen Blätter dazu?

Wenn wir aus dem bemerkenswerten Zugeständnis des süddeutschen Blattes eine Folgerung ziehen sollten, so wäre es die:

Möchten doch die Berliner Direktoren des Bundes der Landwirte Veranlassung nehmen, ihren notleidenden Mitgliedern die heim 3.50 Mark-Zoll prosperierenden bairischen Betriebe zur gefälligen Ansicht und Nachahmung dringend zu empfehlen.

Ein armer Schlucker mit 30000 Mark Taschengeld.

Nicht nur der Agrarierhäuptling v. Wangenheim und viele seiner Mitschreiber verstehen so gut zu rechnen, daß nichts zu Versteuerndes übrig bleibt, es giebt auch noch andere Leute, die das können. In Elberfeld hatte der Nationalliberale Verein zur Stadtratswahl in der ersten Klasse den Kaufmann und Teilhaber eines Exportgeschäfts, Herrn Künne, als Kandidaten aufgestellt. Das Sehnen des Herrn Künne nach einem Stadtratssessel schien bald gestillt zu werden, denn gute Freunde desselben hatten alles aufgeboten, um die Kandidatur dieses Herrn durchzudrücken, und der Ernennung zum Stadtrat, — von einer Wahl kann ja bei der Kartellwirtschaft überhaupt keine Rede sein, — hätte soweit nichts im Wege gestanden. Aber das Sprichwort: „Des Lebens ungetrübte Freude ward keinem Sterblichen zu teil" bewahrheitete sich hier aufs neue. Es gab neidische Leute, die dem Herrn Kandidaten die neue Ehre nicht zu gönnen schienen. Diese Neider spekulierten so lange herum, bis sie festgestellt hatten, daß der Kandidat gar nicht in der Wählerliste steht, weil — er keine Steuern zahlt! — —

Natürlich kann Herr Künne unter diesen Umständen nicht gewählt werden. Die Stadtverwaltung bekam Wind von der Sache und — ob offiziell oder inoffiziell, das steht nicht fest — es wurde den Beteiligten nahegelegt, die Kandidatur des Herrn Künne fallen zu lassen. Daraufhin lehnte Künne die Kandidatur aus „geschäftlichen Gründen" ab.

Der abgedankte Kandidat zahlt deshalb keine Steuern, weil ihm sein Exportgeschäft angeblich nichts einbringt. Wer aber glaubt, daß dieser Herr nun ein armer Schlucker sei, der nichts zu beißen und zu brechen hat, der ist gewaltig auf dem Holzwege. Denn Herr Künne ist in der Wahl seines Schwiegervaters äußerst vorsichtig gewesen, er hat sich einen solchen ausgesucht, der Teilhaber der reichsten Firma der Stadt ist und seinem Schwiegersohn ein „Taschengeld" von jährlich bloß 30000 Mark zukommen lassen soll. Die Höhe dieses Taschengeldes wird Herrn Künne hoffentlich über den Verlust der Kandidatur hinwegtrösten. Die Leuchten der nationalliberalen Partei sollen sich zur Zeit in einer recht katzenjämmerlichen Stimmung befinden. Jeder arme Schlucker mit einem steuerpflichtigen Einkommen muß auf Heller und Pfennig seine Steuern zahlen, Leute à la Wangenheim, Künne, die viele Tausende von Mark jährlich Taschengeld verbrauchen, brauchen keine Steuern zu zahlen — sie haben kein Einkommen, die Aermsten.

Die ärztliche Zünftelei

hat in Sachsen wieder einen Triumph zu verzeichnen. Das sächsische Ministerium des Innern hat in einer sehr wichtigen Entscheidung das Prinzip der ärztlichen Bezirksvereine anerkannt, es den Aerzten zu untersagen, bei „Naturheilkundigen" in ein Vertragsverhältnis zu treten. Der ärztliche Bezirksverein Dresden-Land forderte seiner Zeit die drei in der bekannten Bilzschen Naturheilanstalt angestellten Aerzte auf, ihren Kontrakt mit Bilz zu lösen, das heißt also, ihre Stellung aufzugeben. Da einer der Aerzte mit der Erledigung dieses Auftrages zögerte, wurde er vom ärztlichen Ehrenrat und schließlich auch vom Ehrengerichtshof der Kreishauptmannschaft Dresden mit Strafen belegt. Vergebens hatte der Arzt eingewendet, daß Herrn Bilz die Genehmigung zum Betrieb der Anstalt nur unter der Voraussetzung erteilt worden war, daß er sich approbierter Aerzte bediene. In einer Beschwerde an das Ministerium brachte Bilz denselben Einwand vor. Wenn man von ihm fordere, daß er approbierte Aerzte anstelle, so müsse man auch den Aerzten die Freiheit geben, bei ihm in Dienst zu treten. Das Ministerium hat sich nach der ergangenen Antwort nicht in der Lage gesehen, einzugreifen, da die Beschlüsse des Ehrengerichtshofes endgültige seien und ein Verstoß gegen die Gesetze nicht vorliege.

Zur Warenhaussteuer

hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, daß, falls sich der Kleinhandelsbetrieb einer Firma über mehrere Orte erstreckt, die Steuerpflicht nur insoweit eintritt, als ihre Verkaufsstätten in einem und demselben Orte oder unmittelbar benachbarten Orte mehr als eine der unterschiedenen Warengruppen führen. Danach tritt für den Handel in Verkaufsstätten eines Ortes oder mehrerer unmittelbar benachbarter Orte, in denen nicht mehr als eine der Warengruppen geführt wird, die Steuerpflicht überhaupt nicht ein. Es muß demgemäß auch der in jenen Verkaufsstätten erzielte Umsatz und Ertrag für die Besteuerung auch dann ganz außer Betracht bleiben, wenn in den Verkaufsstätten eines andern Ortes Waren aus mehreren Gruppen geführt werden. Diejenigen gewerblichen Niederlassungen, für welche die Voraussetzungen des Gesetzes nicht zutreffen, scheiden also bei der Feststellung der Steuerpflicht des Betriebes in jeder Beziehung vollständig aus. Da damit der Jahresumsatz der betreffenden Firma, soweit er zur Warenhaussteuer heranzuziehen gewesen wäre, 400000 Mk. nicht übersteigen hatte, so sprach das Oberverwaltungsgericht die Freistellung von der veranlagten Steuer aus.

„Mit hoher Genugthuung" hat sich der Papst dem Freiherrn v. Hertling gegenüber in einem Gespräche über Deutschland und den Kaiser Wilhelm ausgelassen. So verkündet freudig das Zentrumsblatt Germania. Die Freude ist durchaus berechtigt. Allerdings hat, wie Generaloberst v. Loe bei der Papstfeier in Rom am Sonntag ausführte, der Papst nicht erklärt, die Katholiken befänden sich allein in Deutschland in bevorzugter Stellung. Das Wörtchen „allein" habe gefehlt, und Wilhelm II. habe es in seiner Aachener Rede auch nicht angewendet. — Trotzdem ist es Thatsache, daß in keinem europäischen Staate der katholischen Kirche so weitgehende Zugeständnisse gemacht werden, als in dem vorwiegend protestantischen Deutschland.

Eine neue politische Kaiserrede in Sicht. Bei seiner Anwesenheit in Posen soll Wilhelm II. beabsichtigen, eine große programmatische Rede über die Polenpolitik zu halten.

Dem Oberpräsidenten Nasse in der Rheinprovinz ist der Rote Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub verliehen worden. Die Rhein-Westf. Ztg. erwähnt dies mit dem Bemerken: „Danach hat das heftige Gespräch des Kaisers mit dem Oberpräsidenten auf der Bonner Parade keine dauernden Folgen gehabt." Was ist denn das für ein „heftiges Gespräch" gewesen? Davon hat man bisher doch gar nichts gehört.

Streit um die Beute. Der schon lange im stillen geführte Krieg zwischen dem Zentralverband deutscher Industrieller und dem Deutschen Handelstag drängt nunmehr an das Forum der Oeffentlichkeit. Der Zentralverband geht seit Jahren planmäßig darauf aus, sich als die eigentliche Vertretung der deutschen Industrie hinzustellen und den Deutschen Handelstag auf die Vertretung händlerischer Interessen zu beschränken. Das will sich der Handelstag nicht gefallen lassen, und so werfen sie sich jetzt gegenseitig „erhebliche Unwahrheiten" in ihren Berichten vor. — So einig die Protstäger sind in Bekämpfung und Unterdrückung der Arbeiterrechte, so uneinig sind sie, wenn es sich um Verteilung der Beute handelt. Man darf schon jetzt darauf gespannt sein, wann der große Augenblick eintritt, in dem die Freundschaft zwischen Agrarkapital und Industriekapital zusammenbricht.

Bei Eröffnung des internationalen Schiffahrtskongresses in Düsseldorf hat gestern der Kronprinz eine Rede gehalten, in welcher er sagte, er sei stolz, hervorragende Männer aus aller Welt zu sehen. Auch Staatssekretär v. Posadowsky und Minister Budde hielten Reden. Der Kongreß ist von über tausend Teilnehmern besucht.

Wie wenig vorbereitet die Verlegung eines Husaren-Regiments nach Krefeld gewesen ist vor der Verlautbarung gegenüber den Ehrenjungfrauen, zeigt die Nachricht, wonach am Freitag erst vom Generalkommando aus Münster der Chef des Generalstabes, der Intendant und der Intendanturbaurat eingetroffen sind, um unter Führung des Oberbürgermeisters bis zum späten Abend in der Platzfrage verschiedene Stadtgegenden in Augenschein zu nehmen. Am Sonnabend wurde diese Besichtigung fortgesetzt.

Ausland.

Frankreich. Gegen die Todesstrafe entfaltet sich in Frankreich eine lebhafte Agitation. Der bekannte Schriftsteller Anatole France schreibt über die Todesstrafe: „Die Gewohnheit des juristischen Mordes ist uns aus uralten Zeiten überliefert; sie ist theokratischen Ursprungs und besteht unter uns als ein Rest früherer Barbarei. Es ist eine Schmach, daß die Todesstrafe, die in mehreren Ländern Europas abgeschafft ist, in Frankreich noch besteht. Man muß sie abschaffen und in Erwartung dessen sie nicht mehr anwenden. Warum haben doch unsere Präsidenten der Republik das Beispiel, das ihnen Jules Grevy gab, nicht befolgt! Was das Militärstrafgesetz betrifft, das mit dem Tode Handlungen bestraft, die keine Vergehen, ja kaum Uebertretungen sind, so darf es nicht länger bestehen bleiben. Die Armee ist ein Verwaltungszweig wie die Landwirtschaft, die Finanzen oder der öffentliche Unterricht und man kann nicht begreifen, daß es noch eine Militärgerichtsbarkeit giebt, da es doch keine landwirtschaftliche, noch eine finanzielle, noch eine Universitäts-Gerichtsbarkeit giebt. Jede Sonderjustiz steht in Widerspruch mit den Grundsätzen des modernen Rechts. Die Militärprofossen werden unseren Nachkommen ebenso veraltet und barbarisch vorkommen wie uns die feudalen und geistlichen Gerichtshöfe." In der jetzigen französischen Regierung sitzen angeblich mehrere Gegner der Todesstrafe.

— Der Marineminister über den Militarismus. Marineminister Pelletan hielt beim Bankett zu Ehren des 1797 verstorbenen Revolutionsgenerals Hoche, das alljährlich in Versailles von den zahmen Enkeln der großen Revolution abgehalten wird, eine Rede, in der er u. a. sagte: „Wir verabscheuen den Krieg; da aber rings um uns militärische Monarchien und megalomane Republiken (von Größenwahn befallen — gemeint ist offenbar Nordamerika) sind, brauchen wir eine Armee; wir dürfen jedoch keine Generale mehr haben, welche sich als unabhängige Vasallen betrachten; die Generale müssen ein Beispiel der Disziplin geben."

— Die Einigkeit im neuen „radikalen" Ministerium scheint auf nicht besonders starken Füßen zu stehen. Gegen die mangelhaften Finanzpläne und die letzte Kammerrede des Finanzministers Rouvier wendete sich auf einem Bankett des republikanischen Ausschusses eines Pariser Bezirkes der Marineminister Pelletan, indem er sagte: Wenn unsere Väter mit Reformen gewartet hätten, bis kein Defizit und kein feindlicher Angriff gedroht, hätten wir noch heute das Feudalregime. Er werde als Minister die Versprechungen nicht vergessen, die er als Deputierter gegeben habe.

Belgien. Ministerwechsel. Der Arbeitsminister Surmont de Volsberghe ist von seinem Amte zurückgetreten. Der als Antimilitarist bekannte Deputierte Hellepute tritt an seine Stelle. An großer Arbeiterfreundlichkeit soll der neue Minister nicht leiden.

Dänemark. Der Pressekongreß der skandinavischen Länder, der in voriger Woche in Kopenhagen getagt

---

waren, tauschten verlegene Blicke. Der Besitzer des kaiserlichen Kammergerichts, Graf Rudolf von Manderscheid, aber antwortete: „Bewahre, Meister, Forderungen wie die Eurige, die bereits rechtskräftig geworden sind, werden durch den jetzt geschlossenen Vergleich nicht berührt. Der Rat wird Euch itzo gewiß gern zu Eurem Gelde verhelfen."

„Man muß das Eisen schmieden, so lange es noch warm ist," äußerte Herr Stephan spöttisch. „Doch halten wir die Herren nicht länger von den Bechern zurück!"

Er verbeugte sich förmlich und ging mit Erschlich davon.

Den Herren aber wollte auf der Trinkstube der Wein nicht recht munden, so köstlich er war. Erasmus von Musior versprach zwar, die Trüb zur Zahlung ihrer Schuld an Erschlich anzuhalten; aber der soeben vereinbarte Frieden hatte seine Achillesferse gezeigt. Das Verhalten des Ritters ließ keinen Zweifel daran zu, daß er seine Feindschaft gegen den Rat nicht begraben würde. Graf Manderscheid sprach seine Wahrnehmung offen aus. „Wir sind vergebens hier gewesen," schloß er, „wenn es nicht gelingt, den Span zwischen ihm und Euch, Ihr Herren, aus der Welt zu schaffen." Auf seinen und Friedrich von Ludwachs Vorschlag kam man überein, den kaiserlichen Räten die Entscheidung des alten Rechtsstreites zu überlassen, falls auch der Ausschuß darein willige, und Georg von Bermeter unternahm es, diesen dazu zu bestimmen.

Es gelang ihm, und am Samstag vor dem Feste trat das Schiedsgericht zusammen, in dem der Innere Rat und der Ausschuß durch fünf Mitglieder vertreten waren.

Stephan von Menzingen, dem seine Freunde im Ausschusse versprachen, ihm bei dieser Gelegenheit ein Erkleckliches für seine Mühewaltungen um das Wohl der Bürgerschaft herauszuschlagen, trug seinen Handel mit der Stadt vor. Er beanspruchte 4600 Gulden Entschädigung, die er durch den ihm erwachsenen Schaden, als er flüchten mußte, teils durch Unkosten u. s. w. begründete. Der Rat lehnte die Forderung ab, da Menzingen durchaus gegen seine Bürgerpflicht gehandelt habe und verlangte dagegen 336 Gulden für rückständige Steuern, Exekutionskosten und dergleichen. Die kaiserlichen Boten entschieden, daß jede Klage aufzuheben habe, die Forderungen getilgt, die Schmähungen erloschen seien und jeder Teil seine Kosten zu tragen habe. Da beide Parteien dem Grafen Ruprecht mit Handschlag gelobt hatten, seinem Ausspruch sich fügen zu wollen, so ward der Vertrag bis auf die Siegelung fertig.

„Das soll Euch der Teufel danken," rief Stephan von Menzingen wütend über die Enttäuschung, ging nach Hause und verweigerte das Siegel des Ausschusses. Er gab erst nach, als der Rektor Bessenmayer ihn aufsuchte und ihm vorstellte, daß die Mehrheit im Ausschusse dem Vergleiche günstig wäre und er seinem Einflusse auf jenen großen Abbruch thun würde, wenn er bei seiner Weigerung verharrte.

Am Ostermontage verließen die kaiserlichen Botschafter die Stadt, froh, mit heiler Haut davon zu kommen. Denn weil sie die Forderung der Gemeinde in Bezug auf die Geistlichkeit und deren Güter abgelehnt, hatte das Volk selbst die Reformation in die Hand genommen. Erhitzt durch die leidenschaftlichen Predigten des blinden Mönches und Karlstadts, warf es mit Steinen nach den Priestern, lief in die Kirchen, zerriß die Meßtücher und zerstörte die Heiligenbilder. Auch in St. Jakob wollte es solchen Unfug verüben; allein die anwesenden Bürger setzten sich zur Wehr und trieben die Bilderstürmer mit ihren gezückten Messern in die Flucht. Der Rat ließ die Kirchen schließen, so daß an den Feiertagen nur in St. Jakob, wo Dr. Deutschlin predigte, Gottesdienst gehalten wurde. Nun aber bewaffneten sich die Weiber mit Gabeln, Spießen und Stangen und drohten die Klöster und Priesterhäuser zu stürmen.

Als Max Eberhard dem Fräulein von Badell davon erzählte, sagte sie lachend:

„Es geschieht denen Mannsleuten recht, daß die Weiber sie lehren, an ein ernst Ding nicht einen halben Willen zu setzen." Die Geistlichen aber, eingeschüchtert durch die Aufregung in der Stadt und durch die Bedrohung ihrer Güter außerhalb Rothenburgs von seiten der Bauern, fürchteten das schlimmste. Die Weltpriester und Ordensgeistlichen begehrten zuerst vom Ausschusse, Bürger zu werden, und Menzingen nahm ihnen den Bürgereid ab, wobei sie ausdrücklich schwören mußten, daß sie allen bürgerlichen Lasten sich unterwerfen wollten, als Thorhüten, an den Verschanzungen arbeiten, in das Feld rücken u. s. w. Dann erboten sich die Dominikanerinnen und die Grauen Schwestern, sämtliche Schuldbriefe und ihr ganzes Besitztum an die Gemeinde von Rothenburg zu geben, unter der Bedingung, daß den Schwestern, die im Kloster bleiben wollten, eine ziemliche Notdurft gereicht werde, den anderen aber, die sich zu verheiraten gedächten, ein angemessenes Heiratsgut zu teil werde. Auch sie wurden in das Stadtrecht aufgenommen, und sechs Schwestern leisteten für alle den Bürgereid.

Darüber lief von dem Markgrafen Kasimir ein Schreiben ein. Auch in seinen Landen griff der Aufstand der Bauern mit jedem Tage weiter um sich, und er bot Rothenburg ein Schutz- und Trutzbündnis an. Der Rat ging darauf ein, und der Ausschuß billigte die Antwort. „Denn," sagte Stephan von Menzingen, „wird der Markgraf angegriffen, so ist es immer noch Zeit, ihm eine Ratsbotschaft zu senden, welche die verlangte Hilfe abschlägt, weil Rothenburg selbst in Not stecke. Verweigert man sie aber sogleich, so wird die Stadt auch von dem Markgrafen verlassen werden, wenn sie zuerst in Not gerät." Auch ging ein Beschluß durch, daß fortan niemand mehr aus der Stadt dem Bauernhaufen zulaufen sollte.

Die Erbitterung der radikalen Partei, daß die Stadt auf diese Weise um ihrer besonderen Interessen willen von der allgemeinen Sache sich trennte, war groß. Ritter Stephan benutzte sie, um einen entscheidenden Schlag gegen den Inneren Rat zu führen. Er veranlaßte, daß der Ausschuß um neun Mitglieder von der radikalen Partei vermehrt wurde, unter denen auf seinen Vorschlag der Kürschner Lorenz Diem, der Metzler Fritz Dalk und Melchior Mader, der Schuster, gewählt wurden. Dann drang er darauf, daß ohne Bezug zur Erneuerung des Inneren Rates geschritten würde. Zwar hatte die von dem Aeußeren Rat zu vollziehende Wahl, sowie die Verteilung der Aemter bisher stets am ersten Mai stattgefunden. Aber warum auf diesen Tag warten, der überdies nahe bevorstand, zumal unter den von Rat und Ausschuß angenommenen Forderungen der Gemeinde die Wiederherstellung und Erweiterung der alten Stadtverfassung obenan stand und der Ausschuß längst mit dem Aeußeren Rate zu einer Körperschaft verschmolzen war?

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

— **Aus der höheren Töchterschule.** „. . . Und warum, Johanna, sollen besonders die Damen den Alkohol-Genuß vermeiden?" — „Weil — weil man's sonst beim Küssen gleich merkt!"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219020702-14/fragment/page=0002

hat, nahm am letzten Verhandlungstage folgende Protestresolution gegen die Zensur in Finnland, Rußland und anderen Ländern an: „Weil die präventive Zensur eine verwerfliche Beschränkung des Rechtes der freien Meinungsäußerung ist, weil die Grenzen für dieses Recht durch die allgemeine Gesetzgebung und nicht durch willkürliche administrative Maßnahmen bestimmt werden sollten, weil aber gleichwohl Uebergriffe gegen das freie Wort im Widerspruch mit diesen Grundsätzen vorkommen, so sollten die Zeitungen in allen Ländern sich solidarisch fühlen in Behandlung von dergleichen schädlichen und kulturfeindlichen Maßnahmen, wo sie auch hervortreten, und sie mit größerer Energie als bisher brandmarken, wie sie es verdienen, um dadurch eine starke allgemeine Meinung gegen die Zensur zu schaffen. Die Journalistenverbände aller Länder werden aufgefordert, sich über eine gleiche Meinungsäußerung zu einigen."

Rußland. Die Statistik als Feind der Reaktion. Dem Vorwärts wurde aus Rußland geschrieben: Die agrarstatistischen Arbeiten der russischen Semstwos (Selbstverwaltungs-Körperschaften) haben einen guten Ruf weit über die Grenzen des Zarenreichs hinaus. Die gesamte neuere theoretische Litteratur der russischen Nationalökonomie fußt in ihrem agrarpolitischen Teil auf diesen Arbeiten, die als eines der unvergänglichsten Denkmäler der Semstwos betrachtet werden müssen. Die Vorzüge der Semstwo-Statistik sind es aber auch von jeher gewesen, die diese der Reaktion verhaßt gemacht hat. Was halfen die Witteschen Schönfärbereien, wenn die Semstwo-Statistik ihnen immer wieder den Stempel der Schwindelei aufdrückte, was der Sirenengesang der zarentreuen Hofknechte über die Wohlthaten des Absolutismus, wenn jahraus, jahrein die Semstwo-Statistik ziffernmäßige Belege über den wirtschaftlichen Niedergang des Landes unter der autokratischen Last darbot? Hieraus ist zu erklären, daß die Regierung schon stets die statistische Thätigkeit der Semstwos argwöhnisch verfolgte. Die Frage bekam eine aktuelle Bedeutung, als in den südlichen Gouvernements die Bauernbewegung auftrat. Der neue Minister des Innern von Plehwe wendete nach seiner Ankunft in dem Aufruhrgebiet ihr seine besondere Aufmerksamkeit zu. Und siehe, die staatsmännische Nase deckte im Handumdrehen die Kardinalursache der Hungerbewegung auf: Schuld an allem seien die statistischen Erhebungen der Semstwos, weil sie „in den Bauern falsche Vorstellungen erweckten". Plehwe beschloß, das Uebel mit den Wurzeln auszurotten. Der Semstwo-Statistik ist nunmehr der Garaus gemacht. Der Kaiser hat bereits ein Reskript unterzeichnet, das von nun an statistische Erhebungen in den 12 Gouvernements Bessarabien, Jekaterinoslaw, Kadan, Kursk, Orel, Pensa, Poltawa, Samara, Simbirsk, Tula, Charkow, Tschernigow ganz untersagt, in den übrigen 22 Gouvernements, in denen die Semstwo-Verwaltung eingeführt ist, ist es den Gouverneuren überlassen, nach ihrem Gutdünken zu handeln, ob sie das Verbot auch auf ihre Gebiete ausdehnen wollten.

Indem durch diesen neuen Gewaltakt auch die wissenschaftliche Bethätigung schwerste Beeinträchtigungen erleidet, werden neue Streiter in die Arena des unnachsichtlichen politischen Kampfes gedrängt werden, durch den allein die Bahn auch für die freie wissenschaftliche Forschung freigelegt werden kann.

England. Die kostbare Gesundheit Eduards. Nach den ärztlichen und offiziellen Berichten geht die Genesung Eduards verhältnismäßig günstig vorwärts. Ob dies auf Wahrheit beruht, kann uns im Grunde höchst gleichgiltig sein, nur soll auf den Umstand hingewiesen werden, daß die Monarchisten aller Länder immer riesig bemüht sind, den Gesundheitszustand ihrer respektiven Fürsten stets in günstigstem Lichte darzustellen. So sollte auch im Laufe des Monat Juni Eduards Gesundheit, von einigen Unpäßlichkeiten abgesehen, vorzüglich gewesen sein. Dem gegenüber weist die sozialistisch gefärbte Zeitschrift Raynalds Newspaper mit Genugthuung darauf hin, daß sie schon vor acht Tagen die Krankheit des Königs richtig bezeichnet habe. Ferner wiederholt das Blatt seine früheren Mitteilungen, daß der König ein Halsleiden habe, an dem er im Laufe des Juni dreimal operiert worden ist; es fügt dann noch hinzu, daß der König außerdem an Zuckerkrankheit und Albuminurie (Eiweißharnen) leide; ein englischer Marineoffizier behauptet außerdem, daß der König an Krebs leide. — Ein nettes Krankheitsregister! Allein die geradezu „musterhaft solide Lebensführung", deren sich Eduard stets befleißigt hat, wird seinen majestätischen Körper widerstandsfähig genug erhalten haben, so daß er „mit Gottes Hilfe" auch diese Krankheitsmenge überwinden wird.

— Monarchistische Ueberschwänglichkeiten. Aus London wird vom 30. Juni gemeldet: Mit Rücksicht auf den guten Verlauf der Krankheit des Königs hat Lord Cranborne, der Präsident des Komitees für die Freudenfeuer, den Befehl erlassen, daß diese um 10 Uhr in England und um 10 Uhr 30 Minuten in Schottland aufflammen sollen. Von Norden bis zum Süden werden 3000 Freudenfeuer brennen, und gleichzeitig wird von den versammelten Volksmengen „God save the King" gesungen werden. — Das muß ja helfen!

— Ein uralter Zopf. Wegen Beleidigung des Gerichtes von Sligo war, wie bereits mitgeteilt wurde, der irische Abgeordnete M' Hugh zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Urteil berief sich auf ein Gesetz aus dem 14. Jahrhundert, während nach neueren Gesetzen ein solches Vergehen mit 7 Tagen zu belegen ist. Um diesen Fall zu untersuchen, wurde eine parlamentarische Kommission ernannt, die nächsten Montag ihre erste Sitzung abhalten und den Bestraften als Zeugen vernehmen wird. Den Vorsitz der Kommission führt Mr. A. J. Balfour.

Amerika. Die Negerrepublik Haiti wird wieder einmal von einem heftigen Bürgerkriege durchtobt. Es sind wie immer zwei Parteien, die sich die Regierung streitig machen und in blutigen Straßenkämpfen ihr „legitimes" Recht erkämpfen wollen.

Der Sauden-Prozeß.

Zunächst wurden am letzten Verhandlungstag noch einige auf das Thema Anhalt & Wagner bezügliche Verhältnisse erörtert. Dann wird Kommerzienrat Lucas über die Verluste der Preußischen Hypothekenaktienbank vernommen, die in der von der Revisionskommission aufgestellten Bilanz am 31. Dezember 1900 auf 56 441 558 Mark angegeben sind. Er könne nur sagen, daß die Revisionskommission, als sie nach der Katastrophe in Thätigkeit trat, vor einer sehr schwierigen Aufgabe stand. Es war äußerst schwierig, überhaupt eine Bilanz aufzustellen, denn man schwamm in einem Meer von schwer zu berechnenden Werten und man konnte sich nur mühsam ein Urteil über den Wert der Aktiva der Preußischen Hypothekenaktienbank bilden. Kommerzienrat Lucas bemerkt weiter, die Revisionskommission habe sich über jeden einzelnen Fall mit den Sachverständigen sehr eingehend unterhalten, seine eigene Thätigkeit sei bis April 1901 nach dieser Richtung hin sehr beschränkt gewesen, da er täglich von morgens bis abends für den Untersuchungsrichter voll beschäftigt gewesen sei. Er könne sich über Details nicht auslassen, sondern nur versichern, daß die Bilanz nach gewissenhaften kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt werden sei. Zeuge Oberstleutnant von Wartenberg ist seit einer Reihe von Jahren damit betraut gewesen, für die Preußische Hypothekenaktienbank die Grundlagen für Hypothekenbeleihungen in den Städten Deutschlands zu schaffen. Er habe die volle Ueberzeugung gehabt, daß die Preußische Hypothekenaktienbank zu den vornehmsten Banken gehörte. Der Zeuge erklärt noch, daß er nur theoretisch thätig gewesen sei, daß seine Berichte die Grundlage für die späteren Taxen abgegeben haben und daß er nicht wisse, was weiter mit den Taxen geschehen sei.

Justizrat Dr. Sello bringt hierauf nochmals zur Sprache, daß das vom Sachverständigen Geh.-Rat Hecht beanstandete System des Bezugs von Tantiemen auch aus dem bereits zu Tantiemen herangezogenen Gewinnvortrag bei einer Reihe von Banken bestehe. Dies wird vom Bücherrevisor Reuter bestätigt. Geh.-Rat Hecht bestreitet die Richtigkeit der Behauptungen und Berechnungen des Herrn Reuter, während Bücherrevisor Reuter auf seinem Standpunkte beharrt und behauptet, daß dieses System bei der Preußischen Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft und auch bei den Köln-Rottweiler Pulverfabriken und bei der Stralauer Genossenschaftsbank bestehe. Es kommt hierüber zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Geh.-Rat Hecht und dem Justizrat Dr. Sello und Bücherrevisor Reuter. Geh.-Rat Hecht beantragt, den Präsidenten Klingemann von der Preußischen Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft über den Punkt zu vernehmen. Der Gerichtshof beschließt demgemäß.

Weiter beschließt der Gerichtshof, Herrn Emil Salomon, früherer Vorsitzender des Kuratoriums der Preußischen Hypotheken-Aktienbank, vorzuladen und ihn über die Umstände und Thatsachen zu hören, welche bei dem Zusammenbruch vorlagen, ferner über die Grundsätze, welche die Revisionskommission bei ihren Wertschätzungen befolgt hat. Hierauf wird Präsident Klingemann von der Preußischen Zentral-Bodenkredit-Aktiengesellschaft vernommen. Er erklärt, daß die Tantieme bei seiner Gesellschaft stets nur einmal gezahlt sei. Der Vortrag aus dem vorigen Jahre sei in diesem vorigen Jahre tantiemenfrei gewesen, als tantiemenpflichtig für das laufende Jahr. Bücherrevisor Reuter erklärt, daß das aus der 1901er Bilanz nicht zu ersehen sei.

Alsdann wird eingehend der Zeuge Franz Tippel über die Anhalt und Wagnerschen Wertobjekte vernommen, zu deren Bewertung die „Kreditgesellschaft für Industrie und Grundbesitz G. m. b. H." begründet worden war. Der Zeuge Tippel war Geschäftsführer dieser Gesellschaft. Zur Bewertung der in Frage stehenden Anhalt und Wagnerschen Objekte mußte viel Geld in diese hineingesteckt werden, zu deren Hergabe Anhalt u. Wagner Nachf. vertraglich verpflichtet waren. Da sie aber nur in der ersten Zeit dieser Verpflichtung nachkamen, wandte sich der Zeuge später an die Aktiengesellschaft, die das erforderliche Geld hergab und Anhalt u. Wagner dafür belastete. Diese von der Firma Anhalt u. Wagner der Aktiengesellschaft übereigneten Werte sind mit 14 203 554 Mk. angesetzt worden. In einem Gutachten des Zeugen Tippel hatte er die Ansicht ausgesprochen, daß bei einer ruhigen Realisierung die Objekte auf 8½ Millionen zu bewerten seien und später, als er erfuhr, daß es sich um eine Liquidation handele, hat er den Wert auf 5½ Millionen zurückgesetzt. In der Anklage ist der Wert auf Grund des Gutachtens des Kommerzienrats Lucas nur mit höchstens 1 500 000 Mk. berechnet worden. Ueber die Berechtigung zu dieser kolossalen Minderbewertung kommt es zu langen Auseinandersetzungen, in denen die Verteidiger und der Angeklagte Otto Sauden die Berechnungen des Sachverständigen Lucas lebhaft bekämpfen. Auch über die Bewertung des Interesses der Aktiengesellschaft an der Herrschaft Driesen-Steinduschkommt es zu einem lebhaften Meinungszwiespalt. Hier handelt es sich um eine Differenz bei der Bewertung der Herrschaft zwischen 0 und 850 000 Mk. Kommerzienrat Lucas hatte die Herrschaft zuerst mit 0 eingestellt, später aber doch einen Wert von 850 000 Mk. konzediert.

Dienstag Fortsetzung der Verhandlung.

Leipziger Bank-Prozeß.

Am Sonnabend, dem 11. Verhandlungstage, kamen zwei Betrugsfälle zur Verhandlung, die die Angeklagten Erner und Gentzsch allein betreffen. Beide Angeklagten haben eine von der Firma v. d. Heydt u. Ko. in Berlin an die Leipziger Bank gerichtete briefliche Anfrage, ob die Lage der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung in Kassel derart sei, daß ihr ein ungedeckter Kredit von 200 000—300 000 Mark gewährt werden könne, am 16. Januar 1901 mittels eingeschriebenen Briefes dahin beantwortet, daß sie erklärten, sie selbst hegten auch jetzt keinerlei Bedenken, der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung einen Baarkredit zu belassen, so daß die Firma v. d. Heydt durch den Zusammenbruch der Trebergesellschaft in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Ferner hat Erner dem Bankier und Generalkonsul Paul Schwabach in Berlin, Mitinhaber der Firma S. Bleichröder daselbst, auf seine Anfrage betreffend die Engagements der Leipziger Bank bei der Trebergesellschaft durch einen Brief vom 9. März 1901 diese Engagement als so unbedeutend dargestellt, daß Schwabach sich täuschen ließ und, der Absicht Erners entsprechend, weder die Beteiligung der Firma Bleichröder an einem Berliner Interventionssyndikat für Leipziger Bankaktien, die sich anfangs März 1901 auf nominal 500 000 Stück beliefen, ablöste, noch auch der Leipziger Bank den Kredit, den diese durch den Bezug von rund vier Millionen Ultimogeldern für März 1901 in Anspruch genommen hatte, kündigte.

Erner sagt, seine Antwort an von der Heydt u. Co. sei nur eine höfliche Auskunftserteilung gewesen, die Firma sei besser als die Leipziger Bank informiert gewesen, und man habe gar keinen Grund gefunden, eine andere Form der Antwort zu wählen. Dr. Gentzsch war auch mit der Fassung der Auskunft einverstanden. Der Aufsichtsrat hat von dieser Sache keine Kenntnis gehabt.

Sachverständiger Plauth-Kassel meint, die Bank habe diese Auskunft gegeben, weil sie sie geben mußte. Sie war aber eine falsche.

Erner sagt aus, daß der in seinen Briefen angezogene Kontostand ein richtiger sei. Der Vorsitzende entgegnet, daß Erner sich mit seinen Angaben immer hinter die Zentrale in Kassel zurückziehe. Es kommt dann das Exposee der Direktion zur Besprechung, welches das Verhältnis der Bank zur Trebergesellschaft in der Generalversammlung der Bank klarlegt. In der Fassung des Exposees liegt nach Gentzsch' Eingeständnis eine gewisse Verschleierung. Sodann wird die Verhandlung auf Montag, den 30. Juni, vertagt.

Gewerbegericht.

In der Freitag-Sitzung standen 17 Sachen zur Verhandlung. Den Vorsitz führte Stadtrat Elze; als Beisitzer fungierten Schuhmachermeister Arndt, Bautechniker Möbius, Korrektor Krüger und Bauarbeiter Bandermann.

Das Zeugnis des Obermonteurs, das schon zwei Sitzungen beschäftigte, kam nochmals zur Verhandlung. Kupferschmied Ihlenfeld verlangte das Zeugnis von dem Ingenieur Pampe, wie es seiner Zeit durch Vergleich festgelegt worden ist. Es fehlt in dem Zeugnis der Satz, daß der Kläger „im In- und Auslande" als Monteur thätig gewesen ist. Der Beklagte weigerte sich ganz entschieden, das Zeugnis nach der festgelegten Form auszustellen. Wenn er den Vergleich damals anerkannt habe, so habe er irrtümlich gehandelt. Daß er den Kläger in Briefen selbst als Obermonteur bezeichnet habe, verpflichte ihn nicht dazu, das verlangte Zeugnis auszustellen. Das Gericht verpflichtete den Beklagten nach längerer Verhandlung, den Vergleich anzuerkennen und verurteilte ihn im Weigerungsfalle zur Zahlung einer Geldstrafe von 200 Mk. Sonach wird sich der Beklagte doch bequemen müssen, das gewünschte Zeugnis auszustellen.

Zugesprochen wurden dem Buffetier Bierwert, der gegen den Restaurateur Stöckel klagte, 273 M. Eine Forderung von 600 M. wurde noch nicht für vollstreckbar erklärt. Ueber die Sache, die auch das Landgericht beschäftigte, haben wir wiederholt berichtet.

Abgewiesen mit seiner Klage wegen kündigungsloser Entlassung wurde der Kellner Fuhrmann, der bei dem Hotelbesitzer Stöpel beschäftigt war. In den Urteilsgründen hieß es, der Beklagte sei nicht verpflichtet gewesen, den Kläger weiter zu beschäftigen, da Kläger zur Zeit mit einer unangenehmen Krankheit behaftet gewesen sei.

Vergleiche kamen zu stande in der Sache des Hausdieners Kreise wider die Firma Bottel u. Broskowsky und Sattler Sichting wider Tapezierer Dippold. Kreise verlangte 2,60 M. Lohn, wogegen der Beklagte Bottel geltend macht, der Kläger hätte nur 2,55 M. Lohn pro Tag gehabt. Er, Kläger, habe unvorsichtig Flaschen aufgeschichtet und dadurch der Firma einen Schaden zugefügt. Im übrigen hätte Kläger nur dreiviertel Tag gearbeitet und nur, wenn er eine Anzahl Flaschen nicht zertrümmert hätte, 1,95 M. zu verlangen. Der Vorsitzende erteilte dem Beklagten den Rat, „die Lumperei" lieber durch Vergleich zu erledigen. Der Beklagte zahlte dem Kläger 1 M. und verpflichtete sich, ihm ein vorschriftsmäßiges Zeugnis auszustellen. — Kläger Sichting bekam von dem Beklagten Dippold, bei dem er zwei Tage gearbeitet hatte, 4 M.

Ein Versäumnisurteil erging in der Sache des Arbeiters Siesmann, der gegen die Firma Pröpper u. Komp. klagte, da weder der Beklagte noch ein Vertreter erschienen war. Der Kläger hatte seine Forderung auf 27 M. ermäßigt.

Eine recht stiefmütterliche Behandlung wurde der letzten Sache zu teil. Es klagten da die Kupferschmiede Kranz und Budig gegen den Ingenieur Pampe. Die Parteien, die sich über die Lohndifferenzen nicht klar waren, wurden in ein Nebenzimmer verabschiedet, um dort die Streitpunkte zu begleichen. Als sie wieder herauskamen, hatte sich der Vorsitzende, Stadtrat Elze mit dem Bemerken, er habe keine Zeit mehr, verabschiedet; Stadtrat Winter werde kommen, hieß es. Besitzer und Parteien warteten geduldig, aber der Vorsitzende kam nicht, und so sah sich dann der Sekretär veranlaßt, die Beteiligten abends ½7 Uhr nach Haus zu schicken. Für die Kläger bedeutet Zeit Geld und für die Besitzer nicht minder.

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ **Nach mehrmaliger Verurteilung freigesprochen** wurde Genosse Gruber von der Münchener Post. Derselbe hatte eine auf Grund des § 11 des Preßgesetzes verlangte Berichtigung nicht aufgenommen, weil sie den Anforderungen dieses Paragraphen nicht entsprach. Er erhielt ein Strafmandat über 30 Mark. Das Schöffengericht setzte die Strafe auf 15 Mark herab, die Strafkammer sprach auf Antrag des Staatsanwalts den Sünder frei. Das Gericht ließ sich dabei von den Grundsätzen leiten, die Gruber zur Ablehnung der Berichtigung veranlaßt hatten.

§ **Erfolgreiche Beschwerde über eine Versammlungsauflösung.** Nachdem erst kürzlich der Kieler Polizeipräsident eine Beschwerde wegen Auflösung einer Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins, weil Frauen daran teilgenommen hatten, für begründet erachtet, hat derselbe Beamte nunmehr auch der letzten Beschwerde des Vereinsvorstandes stattgegeben. Der Vereinsvorstand hatte sich nämlich nicht damit einverstanden erklären können, daß die Redewendung des Ministers des Innern von dem Segment, in dem die Frauen abzuschließen seien, von der Kieler Polizei dahin ausgelegt wurde, daß die Frauen in einem Nebenraume des Versammlungslokals Platz zu nehmen hätten. Auch diese Beschwerde wurde vom Polizei-Präsidenten für begründet und das Vorgehen des überwachenden Beamten für nicht richtig erklärt.

§ **Genosse Dr. Quark** hat gestern für 2½ Monate im Gefängnis zu Preungesheim Quartier nehmen müssen, um für die Sünden wider den heiligen Militarismus zu büßen.

Quittung.

Zeitz. Für die Hauptkasse des Sozialdem. Vereins gingen ein: aus Osterfeld 10 Mk., aus Zipsendorf auf Listen 11.70 Mk.

Anbei bemerke ich, daß sich vom 1. Juli d. Js. ab meine Wohnung Aue-Zeitz, Weißenfelserstr. 48 befindet. Ich bitte die Kassierer unserer Zahlstellen, dies zu beachten.

Ernst Klix, Hauptkassierer.

Verantwortlicher Redakteur: Adolf Thiele in Halle.

Grosser Inventur-Ausverkauf

Geschäftshaus J. Lewin

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262190207 02-14/fragment/page=0003

5. allgemeines Gewerkschaftsfest zu Halle a. S.

Sonntag den 6. Juli nachmittags 3½ Uhr in Osborgs Bellevue.

Eintritt 15 Pf. Kinder frei. Programms werden nur an der Kasse verkauft. Kassenöffnung 2½ Uhr.

Konzert, Gesangsvorträge, Kinderbelustigungen, Karussell, Lampionzug, Musterturnen.

Von nachmittags 4 Uhr an: **Tanzkränzchen.** Von abends 8 Uhr an **Ball.**

Festrede.

Das Gewerkschaftskartell.

Zentralverband der Zimmerer. Zahlstelle Halle a. S.

Mittwoch den 2. Juli abends 8½ Uhr bei Streicher

außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Lohnkämpfe im Baugewerbe. Referent: Kamerad **Kube,** Berlin. 2. Bericht der Vergnügungs-Kommission. 3. Sonstige Mitteilungen.

Die Versammlung findet deshalb statt, weil der Referent auf der Durchreise ist. Sie ist deshalb für alle Mitglieder anberaumt und haben dieselben auch pünktlich zu erscheinen. Die unorganisierten Kameraden sind besonders eingeladen, sie können sich den Vortrag mit anhören und event. als Mitglieder beitreten. **Der Zahlstellenvorstand.**

Fachverein der Zimmerer

von Halle und Umgegend.

Mittwoch den 2. Juli abends 8 Uhr in Franks Lokal (fr. Schiemann) Breitestraße 3

außerordentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. **Die gegenwärtigen Zustände in der deutschen Zimmererbewegung.** Referent: **Theodor Fischer** aus Berlin. 2. Vereinsangelegenheiten.

Zu obigem sehr wichtigen Thema werden alle Zimmerer eingeladen. Also pünktlich erscheinen. Der Einberufer.

Konsumverein f. Oppin u. Umg.

E. G. m. b. H.

Sonntag den 6. Juli a. c. abends 8 Uhr im Gasthof zu Freiheit-Oppin

außerordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:

Beschlußfassung über event. Auflösung des Vereins.

Der Vorstand. Schönig. Wilop.

Osborgs Bellevue.

Morgen Mittwoch nachm.

Großes Familien-Frei-Konzert.

Geschäfts-Uebernahme.

Meinen werten Freunden und Bekannten sowie meiner werten Nachbarschaft zur freundlichen Kenntnis, daß ich das

Kartoffel-, Holz- und Kohlengeschäft

von meinem Vater, dem Handelsmann **Ferd. Grossmann,** in **Giebichenstein, Große Gosenstraße 3/4,** mit dem heutigen Tage übernommen habe und bitte ich um freundliche Unterstützung. Hochachtungsvoll

Albert Grossmann jun.

Platen

Die neue Heilmethode.

Neue Auflage.

Lehrbuch der naturgemäßen Lebensweise, der Gesundheitspflege und der arzneilosen Heilweise.

hochelegante Prachtbände mit 10 Modellen, 39 bunten Tafeln, 480 Illustrationen und 2839 Seiten Text, Mk. **22.50.**

Zu beziehen durch sämtliche Austräger und

Die Volksbuchhandlung, Geiststraße 21.

Für Zeitz und Umgegend

empfiehlt sich als **reelle und billige** Bezugsquelle für

Modewaren, Wäsche, Posamenten und Arbeiter-Garderobe

Ernst Schneble, Zeitz

Wasservorstadt 8.

Wieder vorrätig:

Führer durch die Strafprozeßordnung.

Rechte des Angeklagten vor Polizei und Strafgericht.

Von **Dr. Hugo Heinemann,** Rechtsanwalt.

Porto 5 Pf. Preis **40** Pf.

Die Schrift erörtert auf 80 Seiten in 5 Hauptabschnitten die Rechte des Angeklagten vor Polizei, Staatsanwalt und Gericht im Untersuchungs-, Beweis- und Gerichts-Verfahren und giebt ihm klare Auskunft, welche Schritte er von der Einleitung der Untersuchung (Untersuchungshaft, Festnahme, Beschlagnahme, Haussuchung) bis zur Erhebung der Anklage und bis zum Urteilsspruch zu unternehmen hat, wenig über die verschiedenen Berufungsmittel gegen das Urteil. Ein ausführliches Sachregister und zahlreiche Formulare für Eingaben und Beschwerden erhöhen den Wert dieser für jeden Arbeiter unentbehrlichen Schrift, welche nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens gearbeitet ist.

Zahlreiche Bestellungen sieht entgegen

Die Volksbuchhandlung, Geiststraße 21.

Im Saison-

Ausverkauf

kommen

Fertige Damenblusen	à Stück	**40** Pf.
Waschstoffe	à Meter	**15** Pf.
Hochfeine farbige **Damen-Jacketts**	à Stück	**150** Pf.
Waschseide	à Meter	**40** Pf.
Kleiderstoffe, Wert bis 1 Mk.,	à Meter	**30** Pf.

etc. etc. zum Verkauf.

Aussteuer-Artikel aussergewöhnlich billig.

Meine Schaufenster bitte zu besichtigen.

M. Schneider, Leipzigerstr. 94.

Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Hubert.**

Gastspiel der

Fritz Steidl-Sänger

8 Herren.

Humoristisch-satyrisch, musikalisches Künstler-Ensemble.

Täglich Vorstellung mit wechselndem Programm in dem gut ventilierten Theatersaale.

Für Familien-Publikum!! Kein Ueberbrett'l.

Preise der Plätze wie gewöhnlich.

Apollo-Theater.

Direktion: **Gustav Poller.**

Ab 1. Juli abends 8 Uhr in den prächtigen, allabendlich elektrisch beleuchteten und illuminierten Gartenanlagen:

Der völlig neue, vorzügliche Sommer-Spielplan.

Fifi Tosca's lebende Aquarellgemälde nach berühmten Meisterwerken. 6 Damen. 2 Herren.

Maximilian Thierry's brillanter Dressur-Akt von akrobatischen Ziegenböcken.

Edi Blum, genannt „Schwächer" Humorist mit seinem aktuellen Revertoir.

Lola Lieblich, Vortrags-Soubrette **par excellence.**

Forrest u. King Trio, Exzentrik-Danzers in ganz neuem Genre.

Oberon Preiss, Universal-Artist.

Erna Rolla, „Der schwarze Kobold", Kostüm-Soubrette.

Anfang 8 Uhr. Ende geg. 11 Uhr.

Prima Wurst-Waren aus reinem Schweinegut empfiehlt

G. Gerig, Rosenstraße 2.

Jeden Mittwoch **Schlachte-Fest.**

Oskar Heller, Steinweg 32.

Telephon 2179.

Kinderwagen

in staunend großer Auswahl, **Sport- und Leiterwagen, Reisekörbe, Garnierungen, Gummireifen, Räder u. dergl.** billigst bei

H. Mederake, Burgstraße 65.

Kinderwagen, Reisekörbe

empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen

L. Becher, Gr. Wallstr. 23.

Zum

Umzuge

empfehle:

Linoleum-Läufer von **80 Pf.** an **per Mtr.**

Linoleum-Teppiche von **3.75 Mk.** an **per Stück.**

Linoleum-Vorlagen vor Waschtische.

Linoleum-Rester **zu billigen Preisen.**

Linoleum zum Auslegen ganzer Zimmer **1.25 Mk. per qm.**

Hugo Nehab

Nachflg.

Spezial-Geschäft für Gummiwaren, Wachstuch und Linoleum

27 Gr. Ulrichstr. 27.

Magnum bonum

Ia Speisekartoffeln, größere Posten am Lager,

H. Köppe, Triftstr. 50/51.

M. Schemmels

Möbel-Magazin

Halle a. S.,

Rathausstraße Nr. 6.

Größte Auswahl, billigste Preise!

Ausstattungen

neuer u. gebrauchter Möbel 2c.

Eig. Werkstätten, Transport frei!

Neue u. gebr. Möbel aller Art verk. sehr billig Schiller, Mühlberg 13.

Alleinige Vertretung der Bielefelder Fahrrad- und Nähmaschinen-Werke.

Stabil und leichtlaufend sowie ein Musterstück der modernen Technik sind unwiderruflich **Westfalen Fahrräder,** darum empfehle ich jedem den Bezug eines **Westfalen Rades.**

P. Hagemann

Fahrrad- und Nähmaschinen-Handlung **Halle a. S., Gommergasse 2.**

Kein Laden, deshalb billigste Preise.

Meinen werten Kunden, Freunden und Genossen zur Nachricht, daß ich mein Arbeitsgeschäft vom 1. Juli ab von Herrenstraße 23 nach **Merseburgerstraße 41** verlege und bitte um gütige Unterstützung.

Otto Baumann

Uhrmacher und Goldarbeiter.

Gebrauchte Fahrräder zu 50, 55 und 70 Mk. verkauft **Gommergasse 2.**

Hamsterfelle

kaufen zu höchsten Preisen **Gebr. Danglowitz, Fischerplan 2.**

Schultornister, Schultaschen, Schulbücher, Bilderbücher, Schieferspitzer, Federhalter, Bleistifte, Zirkelkasten, Schreibhefte, Schieferkasten, Rechenmaschinen, Tuschkasten, Malbücher u. s. w.

empfiehlt billigst

Volksbuchhandlung

Geiststraße 21.

Maurer

zum Putzen werden eingestellt

Jäger, Maurermeister, Eisleben.

Die Hälfte eines gold. Klemmers verl. Gegen Beloh. abzug. Albrechtstr. 36, I.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219020702-14/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 151 — Halle a. S., Mittwoch den 2. Juli 1902. — 13. Jahrg.

Der Kampf gegen das Polentum einst und jetzt.

r. Die preußische Staatspolitik steht bekanntlich zur Zeit unter dem Zeichen des Kampfes gegen das Polentum. Bei den Marienburger Festtagen ist mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, welche „hohe Aufgabe" der preußische Staat und der deutsche Ritterorden in diesem Kampfe zu erfüllen haben. Seit dem 13. und 14. Jahrhundert sei dieser Kampf notwendig gewesen und heute in noch viel höherem Maße. Es wurde dabei auch jener Ritterfahrten gedacht, die gemeinschaftlich von der abendländischen Ritterschaft unternommen worden sind. Diese Fahrten hatten den Zweck, die slavischen Völker, speziell die Litauer, für ihre Anhänglichkeit an das Heidentum zu züchtigen und sie zum Christentum zu bekehren. Wie diese Ritterfahrten oder richtiger die Räuberfahrten aussahen, ergiebt sich aus folgender Schilderung:

Diese sogenannten „Heidenfahrten" gegen die Litauer bildeten im 14. Jahrhundert einen beliebten Sport der abendländischen Ritterschaft, der so ausartete, daß z. B. König Karl V. von Frankreich seinen Unterthanen diese Fahrten bei Todesstrafe verbot. Es gehörte in Ritter- und Fürstenkreisen zum guten Tone, unter möglichster Pompentfaltung nach Marienburg zu reiten, dort eine Reihe vernügter Tage zu verleben, dann eine Woche in Litauen auf Kriegspfaden zu wandeln und für diese Heldenthaten den Ritterschlag zu erhalten. Die preußischen Chroniken nennen neben Bolingbroke die Könige Ottokar und Johann von Böhmen, Ludwig von Ungarn; die Kaiser und Könige Karl IV., Günther von Schwarzburg, Ruprecht von der Pfalz; österreichische Herzöge, Grafen von Holland, französische und schottische Gäste. Zuletzt arteten diese Züge in Karikaturen der ersten Kreuzzüge aus.

Die Kreuzzugs-Parodien wurden mit einem unglaublichen Aufwand in Szene gesetzt. Graf Wilhelm IV. von Holland hatte 1344 in seinem Gefolge 38 Ritter und 55 Knappen und einem unendlichen Dienertroß, darunter Tänzer und Narren. Eine interessante Schilderung einer solchen Heidenfahrt, die einander glichen wie ein Ei dem anderen, giebt der preußische Reimchronist Peter Suchenwirth in seiner Schilderung des Zuges, den Herzog Albrecht von Oestreich im Jahre 1377 unternahm.

Schon die Hinreise verlief sehr vergnüglich. In Breslau lud der Herzog die „schönen Frauen" der Stadt auf das Schloß, damit sie ihm und seinen Rittern die Zeit vertrieben. In Marienburg gab der Hochmeister ein großes Bankett, in Königsberg eröffnete der Herzog die „Festlichkeiten" (!!) durch ein großes Mahl. Jeder Gang wurde durch Fanfaren angekündigt. Die Speisen wurden auf goldenen Schüsseln aufgetragen; man trank französische und österreichische Weine aus goldenen Bechern.

Nachdem man sich in dieser mit den Zwecken eines Kreuzzuges wenig zu vereinigenden Weise ausgiebig gestärkt hatte, erfolgte der Einbruch ins Heidenland „zu Ehren der Oestreicher und der Mutter Gottes". Zuerst ging es mühselig durch den dichten Grenzwald. Dann überraschte man ein litauisches Dorf. Die Ritter „tanzen mit den Heiden den ersten Tanz; man tötet fünfzig dieser Elenden; das Dorf wird in Brand gesteckt, die Flamme lodert hoch in die Lüfte". Dann zieht der Herzog sein Schwert und schlägt alle zu Rittern, die sich ihm nahen, „zu Ehren der heiligen Christenheit und der ewigen Jungfrau"! Am nächsten Tage vollzieht sich dasselbe Schauspiel; man erschlägt viele Heiden, man raubt deren Weiber und Kinder: „es war in der That erheiternd (!!), diese Weiber zu sehen, welche zwei Kinder an ihrem Körper befestigt hatten, eins vorn, das andere hinten, und diese Männer, die truppweise einherschritten; aneinandergefesselt wie eine Meute Jagdhunde". Und so ging es acht Tage weiter; **„man jagte die Heiden wie den Fuchs und den Hasen"**; man verwüstete drei Bezirke, von den verbrannten Dörfern stieg so dicker Rauch auf, daß die Luft weithin verfinstert wurde.

Nach diesen Heldenthaten kehrten die „Kreuzfahrer" nach Königsberg zurück und unter großen Festen zog man heimwärts, stolz darauf, die in der Niedermetzelung mehrloser Menschen liegende „Gefahr" durch ein „Gott wohlgefälliges Werk" überwunden zu haben! Mit den geraubten Frauen und Kindern trieben die Ordensritter, die Komture, selbst die Hochmeister einen schwungvollen Sklavenhandel! Dadurch schlugen sie die Unkosten wieder heraus, die ihnen aus der Bewirtung der zahlreichen „Kreuzfahrer" erwuchsen.

Wenn von seiten bürgerlicher Blätter gelegentlich darauf hingewiesen wird, daß diese Thatsachen der Vergangenheit angehören und der heutige Kampf gegen das Polentum kultivierte Formen angenommen hat, so ist das die alte Phrase von der „humanen Kriegsführung", die zum Ueberdruß bekannt ist. Auch die jetzige Kampfesweise der preußischen Staatsmänner wird nicht den erwünschten Erfolg haben, sondern das polnische Volk zu noch größerem Widerstande aufstacheln. Welche Humanität lag schon in dem Vergleich der Polen mit den Kaninchen, den sich der Reichskanzler Graf Bülow vor kurzem gestattet hat. Er mag es nicht wissen; das Volk aber empfindet es.

Auch die Verschener Schulaffaire wird noch lange durch das polnische Volk zittern und eine Aussöhnung schwer machen. Man muß sich nur hineindenken in die Gefühle einer Mutter, die die Ueberzeugung hat, daß ihr Kind zu Unrecht geschlagen wird. Unter den größten Sorgen und Entbehrungen hat sie ihre Kinder groß gezogen, um nachher zu sehen, wie das Kind für den Glauben und die Nationalität seiner Väter leiden muß. Einen Kampf, den man nur mit Männern führen sollte, dehnt man auch auf die Kinder aus. Das war der größte Fehler, den man im Kampf gegen das Polentum machen konnte. Von unserem Parteistandpunkte aus soll es uns lieb sein, wenn der polnische Arbeiter sich mehr der deutschen Sprache bemächtigte. Es wäre für uns dann viel leichter, die sozialistischen Ideen in das polnische Proletariat zu tragen. Ein jeder weiß, wie schwer es ist, sich bei Lohnkämpfen und dergl. mit den Polen zu verständigen. Auch diese Zeit wird kommen, wo die polnische Arbeiterschaft einsehen wird, daß sie nur dann einer besseren Zukunft entgegengeht, wenn sie sich freimacht von der großpolnischen Bewegung des Klerus und der Schlachta, denn diese sind es, die nur Vorteil haben aus den Bestrebungen für ein Großpolen?

Wenn unsere Staatsmänner nicht so kurzsichtig wären, würden sie den Kampf gegen die Großpolen auf einer anderen Linie führen, die sich auf sozialem und pädagogischen Gebiet bewegt. Dann hätten sie auch das polnische Proletariat hinter sich, welches geschichtlich schon öfter bewiesen hat, daß es ein tapferer Bundesgenosse ist. Als Napoleon I. nach Rußland zog, kämpften die Polen unter seinen Fahnen, weil sie glaubten, er würde sie vom Despotismus des Zaren befreien. Keine Truppen haben den Russen so viel zu schaffen gemacht als die Polen. Napoleon hat sie allerdings um die Freiheit betrogen, die sie von ihm erwarteten.

Die Sozialdemokratie strebt deshalb darnach, daß sie das polnische Proletariat als Bundesgenossen gewinnt, und sie wird an ihm tapfere Mitkämpfer für die Befreiung der Menschheit erwerben.

---

4. Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker.

-l. München, Freitag, 27. Juni 1902.

Döblin bringt sofort nach Eröffnung zur Kenntnis der Generalversammlung, daß eine Resolution folgenden Inhalts eingelaufen sei:

„Die vierte in München tagende Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker erklärt, daß es ihrer Organisation und deren Organ bezw. Redakteur vollständig fern liegt, der sozialdemokratischen Partei und ihren Bestrebungen zur Hebung der Lage der arbeitenden Klasse irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten, verlangt jedoch auch von der genannten Partei und deren Preßorganen, daß diese sich ebenfalls jeder Angriffe auf die Leitung des Verbandes, sowie seine inneren Angelegenheiten enthalten."

Demuth-Hamburg begründet dieselbe kurz und ersucht um einstimmige Annahme derselben.

Steuert-Berlin meint, die Broschüre des Parteivorstandes über den Leipziger Volkszeitungs-Streik habe das klare Recht der Buchdrucker in Unrecht gewandelt. (Sehr richtig!) Nicht der Verband habe die Partei, sondern umgekehrt die Partei habe den Verband unwürdig behandelt. Er halte die Resolution für überflüssig und ersucht um ihre Ablehnung. (Bravo!)

Eichler-Leipzig muß die Anwürfe zurückweisen, als ob die Leipziger Kollegenschaft an der Zuspitzung der Verhältnisse schuld sei. Diese wären auch in die Erscheinung getreten, wenn der Correspondent in Berlin gedruckt worden wäre. Wir sind noch viel zu duldsam gewesen. Redner meint, daß dies auch für die meisten anderen Städte zutreffen würde, polemisiert gegen die Haltung der Schwäbischen Tagwacht, konstatiert, daß Auer das Wort vom Königlich preußischen Gewerkverein gemünzt, und doch seien es immer nur Einzelpersonen auf jener Seite, die sich an uns reiben — die Partei ist und bleibe trotz allem ganz und gar unschuldig! Einer Verhandlung des Verbandes mit der Gewerkschaft könne er nicht das Wort reden. Er würde das für eine Schmach halten. Auch bedauere er die Sitzverlegung der Generalkommission nach Berlin und halte die Annahme der Resolution für eine Verbengung vor der Partei. Er empfehle daher ihre Ablehnung.

Giesecke-Berlin meint, daß es freilich wirkliche Gegensätze zwischen dem Verbande und den anderen Arbeitern gar nicht geben könne, in Bezug auf die Abwehrartikel Rexhäusers halte er aber dafür, daß diese notwendig gewesen. Durch den Historischen Kalender habe man keine Aufklärung verbreitet.

Rosenlehner-Bremen meint, daß der Frieden auch in Leipzig möglich sei. Die Arbeiterschaft habe es eingesehen, daß die Parteipresse den Kampf geschürt habe. Durch die Fruktifizierung des Posadowsky-Telegramms wollte man die Buchdrucker auseinandertreiben. Rexhäusers Haltung war berechtigt. Wir wünschen einen ehrlichen und nicht einen faulen Frieden.

Heismann-Flensburg beschäftigt sich zunächst mit der Gewerkschaft und ist der Ansicht, daß ihr Bestehenbleiben und das ihres Organs dem Verbande schade. Einmal wird eine Verständigung doch erfolgen müssen. (Widerspruch.) Wer sagt Ihnen, daß sie nicht doch zu uns kommen, wenn wir selbst auch schon tot sind? (Stürmische langandauernde Heiterkeit.) Sie wissen nicht, wie lange Sie noch lachen können! Redner ist für eine Verständigung mit der Gewerkschaft aus praktischen Gründen.

Ein (zum zweitenmal eingebrachter) Schlußantrag wird angenommen.

Massini-Berlin hält die Resolution für überflüssig, trotzdem er sie selber unterschrieben. Der Gang der Debatte habe ihn aber inzwischen eines andern belehrt. Auch der Stuttgarter Kongreß habe keine Resolution in der Buchdrucker-Debatte gefaßt, sondern die Sache mit einem Resumee des Vorsitzenden Bümelburg begnügt. Das könne in gleicher Weise auch hier geschehen und die Angelegenheit ist damit erledigt. Im übrigen habe Eichler unrecht mit der Befürchtung, die Generalkommission würde sich infolge ihrer Sitzverlegung nach Berlin vom Parteivorstande beeinflussen lassen.

Fritsche-Hannover konstatiert, daß Rexhäuser seine eigenen Theorien über die Partei aufgestellt und dieses Produkt dann verbreitet. Er verurteile nicht die Abwehrartikel Rexhäusers, aber um so entschiedener seine Angriffe gegen die Partei. Wir müssen die Partei unterstützen und ihr die Wege ebnen. Der Ton Rexhäusers beleidige nicht nur die Partei, sondern auch die Buchdrucker. Wir können den Gipfel nicht erklimmen, wenn uns die andere Arbeiterschaft nicht nachkommt. Die Buchdrucker haben ihre Pflicht gegenüber der Partei nicht erfüllt — die Geldspenden allein genügen nicht. Es wäre sehr vorteilhaft für den Verband, wenn die Mitglieder praktisch mitarbeiteten zu unserm eigenen Nutzen und zum Wohle der Partei. Wir sind darin leider sehr zurückhaltend. (Zuruf: Andere Arbeiter auch!) Nein, nicht in diesem Verhältnis! An der Sammlung von Unterschriften für die Brotwucher-Petition haben sich beispielsweise in Hannover von 750 Kollegen noch nicht 50 beteiligt. (Unruhe.) Man möge, wozu er vorschlägt rate, bei etwa notwendiger Abwehr nicht übers Ziel hinausgehen und er bitte um Annahme der Resolution.

Demuth-Hamburg konstatiert, daß der Gewerkschaftskongreß eigentlich kein Recht hatte, durch eine Resolution den Verband festzulegen. Wir müssen anders handeln, wenn wir nach außen hin zweifelsfrei dokumentieren wollen, daß wir einen ehrlichen Frieden wollen. In der Resolution ist Rexhäuser kein Unrecht geschehen und er ersuche, die Erklärung im Interesse unserer Organisation anzunehmen. Auf dem Stuttgarter Kongreß ist das ehrliche Bestreben zu Tage getreten, mit uns in Frieden zu leben und er warne die Generalversammlung vor Ablehnung der Resolution.

Rexhäuser ersucht, ihm noch Redefreiheit zu gestatten.

Hildenbrand-Stuttgart will in diesem Falle auch für sich gleiches Recht.

Rexhäuser verzichtet daraufhin auf seinen Wunsch und verwahrt sich in persönlicher Bemerkung gegen die Behauptung Hildenbrands, daß er mit seinen Zitaten Stimmungsmacherei getrieben. Er habe sich nicht durch Voreingenommenheit beeinflussen lassen. Gegen die Resolution habe er nichts einzuwenden, da er ehrlich den Frieden wolle. Zum Beweise dessen erkläre er, daß der Leipziger Vorgang nicht so schnell beendigt worden wäre, wenn er nicht persönlich seinen ganzen Einfluß in dieser Hinsicht geltend gemacht hätte. Er möchte schließlich aber davor warnen, hier mehr Parteigenosse als Buchdrucker zu sein.

Döblin weist vor der Abstimmung darauf hin, daß diese Debatte gewissermaßen drei Jahre in der Luft schwebte. Er könne auch kein anderes Resumee geben, als es in der Resolution niedergelegt ist. Redner rekapituliert beide Strömungen der Debatte und meint, ein Eingreifen des Zentralvorstandes in den Kampf hätte stets einer Richtung in den Kollegenkreisen nicht gefallen. Er sage mit Bebel: „Wir haben keine Zensurbehörde für unser Organ!" Der Redakteur müsse stets unter seinem eigenen Verantwortlichkeitsgefühl stehen. Die Haltung Rexhäusers lasse sich psychologisch dadurch erklären, daß er geglaubt habe, der freie Spielraum der gewerkschaftlichen Thätigkeit würde einzuengen versucht und er müsse daher in der Wahrung der Verbandsinteressen so handeln, wie geschehen. Das sei eben Sache des Temperaments. Persönlich sei er der Ansicht, daß der Verband als Gewerkschaft eine eminent wichtige Gegenwartsarbeit zu leisten habe und sich schmeicheln dürfe, auf diesem Gebiete ein großes Stück moderner Abeiterbewegung vollführt zu haben. Dabei kämen uns allerdings die sachlichen Verhältnisse zu statten, die für uns günstiger lägen als für andere Arbeiter-Kategorien. Man müsse auf der anderen Seite aber auch der Eigenartigkeit unseres Berufes mehr Rechnung tragen. Die teilweise noch vorhandene Unkenntnis auf diesem Gebiete führe erklärlich zu Differenzpunkten. In die Debatte sind von keiner Seite persönliche Momente hineingetragen. Wir haben selbstverständlich kein Interesse an der Schädigung der Partei. Aus dem Verbande seien der politischen Bewegung der größte Prozentsatz thätiger Kräfte geflossen. Die Mehrzahl der Redner habe die Haltung Rexhäusers als Notwehr betrachtet und für erforderlich gehalten, andere waren der Ansicht, er habe die Grenze überschritten. Bezüglich der Buchdrucker-Gewerkschaft müssen wir es wohl oder wohl beim alten lassen, da die Wacht ausdrücklich geschrieben habe, auch bei der Verschmelzung beider Organisationen würden die Gewerkschafter den Kampf nicht einstellen, sondern ihn nach wie vor auch innerhalb unserer Organisation weiter führen. Unter diesem Umständen sei nichts zu machen. Bezüglich der Resolution meine er, daß dieselbe keine Verurteilung Rexhäusers enthalte und empfehle aus persönlichen Gründen die Annahme derselben.

Darauf wird die Resolution mit allen gegen 16 Stimmen, bei einigen Stimmenthaltungen Berliner Delegierten, angenommen.

Döblin verliest nun eine Karte des Reichstagsabgeordneten Metzger-Hamburg, die sich auf Aeußerungen bezieht, die er (Döblin) auf der Generalversammlung nach dem Bericht des Echo gethan. Redner verweist diesbezüglich auf das Stenogramm und präzisiert seine Auffassung nochmals.

Schorek-Eisen konstatiert, daß die dortige Druckerei nicht Eigentum des Verbandes sei, sondern nur einzelnen Kollegen gehöre. Seine Aeußerungen als Redakteur des Bort hergestellten Blattes seien in einem speziellen Falle aus dem Zusammenhange gerissen und so in der Parteipresse mit feindseligen Bemerkungen abgedruckt worden. Darauf habe er dem Vorwärts seine Berichtigung eingesandt, welche leider in den Papierkorb gewandert sei. Er benutze diese Gelegenheit, die Sache hervor zubringen.

Sodann wird über die Verlegung des Correspondenten und Errichtung einer Verbandsdruckerei verhandelt. Ein diesbezüglicher Antrag wird von Massini begründet mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, das Organ am Sitze des Vorstandes und der Intelligenz (Heiterkeit) zu haben. Auch Hildenbrand tritt in warmer und entschiedener Weise für die Verlegung ein, dieselbe mit der Notwendigkeit motivierend, den Redakteur dem Leipziger Milieu zu entziehen. Ebenso ein Hamburger Delegierter. Rexhäuser ist dagegen, weil es falsch sei, anzunehmen, daß er sich durch die Leipziger Verhältnisse in unzulässiger Weise beeinflussen lasse. Auch Döblin ersucht, es bei dem jetzigen Zustande zu belassen.

Für die Verlegung erklären sich 38, dagegen 47 Delegierte. Der Sitz des Correspondenten bleibt also Leipzig. Für die Errichtung einer Verbandsdruckerei stimmten 3 Delegierte. Die beantragte Obligatorisierung des Korrespondenten von Verbands wegen wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, weil dieselbe sehr gut von den Gauen bez. Bezirken geschehen könne. Weiter wurden die Diäten wie folgt festgesetzt: Die Delegierten erhalten Ersatz ihres Lohnausfalls, daneben 10 M. Tagesdiäten und Bahnfahrt 3. Klasse.

Nach einer 10 Minuten-Pause gelangte Punkt 4 der Tagesordnung zur Beratung: Besprechung über die allgemeine tarifliche Lage. Dazu referiert in ausführlicher Weise der Sekretär des Tarifamts deutscher Buchdrucker, Schliebs-Berlin. Seine Ausführungen haben im ganzen nur für Fachleute Interesse. Einzelheiten lassen jedoch erkennen, daß von Gehilfenseite häufig das Tarifamt in Anspruch genommen wird, ohne zu suchen aus eigener Kraft die stipulierten Lohnsätze zu erlangen. Ferner ist erwähnenswert, daß das Eingreifen des Stadtverordneten Dr. Quark-Frankfurt in Tarifangelegenheiten der dortigen Gehilfen bei den Prinzipalen eine große Erregung hervorriet. Bezüglich der Maschinensetzer werden viele Beispiele dafür angeführt, daß diese teilweise ihr Interesse nicht in entsprechender Weise zu wahren wissen. In Sachen der rheinisch-westfälischen Tarifangelegenheit habe das Tarifamt seine volle Schuldigkeit gethan, nicht aber einzelne Kollegenkreise.

Die an das Referat geknüpfte Diskussion verbreitete sich zunächst über die Zustände in Rheinland-Westfalen. Die Vertreter aus jenem Gau geben dem Tarifamt die Schuld an den Verhältnissen. Die Prinzipalsvertreter wären mit ihrem Sondertarif gekommen, den das Tarifamt genehmigt habe, ohne die Gehilfen zu fragen. Es sei eine Anmaßung von Schliebs, den dortigen Gehilfen vorzuwerfen, sie hätten nichts gethan. Diese müsse man zurückweisen. Sie verlangen den allgemeinen deutschen Tarif auch für sich und wünschen die Stellung der Generalversammlung kennen zu lernen.

Döblin bezieht sich auf eine größere Zahl Correspondent-Notizen, nachweisend, daß die Gehilfenschaft Rheinland-Westfalens bez. der Erringung besserer Lohnverhältnisse noch viel zu thun habe. Das müsse aus eigener Kraft geschehen, und wenn man sehe, daß die dortigen Gehilfen zielbewußt vorwärts schreiten, werde ihnen auch die thatkräftige Unterstützung des Zentralvorstandes und des Tarifamts nicht fehlen.

Vorschläge zur Einführung besserer Verhältnisse wurden im Laufe der Diskussion nicht gemacht.

Bei dem zu vorgerückter Stunde erfolgten Schluß der heutigen Sitzung wird erklärt, daß diese Debatte zwar praktische Erfolge nicht zeitigen konnte, aber doch immerhin zur dankenswerten Information der Generalversammlung gedient habe.

München, Sonnabend 28. Juni.

Zum gestrigen Thema sprach noch der Sekretär des Tarifamts, den rheinisch-westfälischen Streitfall eingehend erörternd. Bei Beratung über Punkt V der Tagesordnung; Besprechung über den internationalen Buchdrucker-Kongreß in Luzern, giebt Döblin als Vertreter des Verbandes auf denselben ein kurzes Resumee der dort gefaßten Beschlüsse, erwähnt die Schaffung einer internationalen Widerstandskasse und fragt die Generalversammlung, ob sie mit seiner Stellung zu den einzelnen Fragen einverstanden sei. In der Diskussion wird auch das Verhältnis des Verbandes zum elsaß-lothringischen Buchdruckerverein besprochen und eine Verschmelzung beider Organisationen gewünscht. Der Sekretär des internationalen Buchdrucker-Sekretariats, Stautner-Bern, verbreitet sich über die Aufgaben des Sekretariats und die Stellung der einzelnen Landesverbände zu einander. Anträge waren auch zu diesem Punkte der Tagesordnung nicht gestellt.

Beim VII.: Festsetzung der Mitgliederbeiträge, beließ man dieselben auf der bisherigen Höhe, weil man vorher alle Anträge, die eine Beitragserhöhung notwendig gemacht hätten, abgelehnt hatte. Damit waren alle Anträge, die eine Statutenänderung notwendig machten, erledigt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219020702-14/fragment/page=0005

Sodann erfolgen die Wahlen und Feststellung der Gehälter und Remunerationen gemäß den Punkten 8, 9 und 10 der Tagesordnung. Zunächst wird über den Antrag: Wahl einer Preßkommission, zur Tagesordnung übergegangen. Als Redakteur wird sodann Rexhäuser gegen eine Anzahl Stimmenthaltungen wiedergewählt. Er versprach, möglichst objektiv zu sein, ein Programm könne er jedoch nicht geben, da seine Haltung den jeweiligen Verhältnissen angepaßt sein müsse. Das Wohl des Verbandes sei ihm Richtschnur bei seinen Handlungen. Die Wahl des Vorstandsmitglieder geschieht per Zettel. Es werden die bisherigen: Döblin als Vorsitzender, Beyer als Hauptverwalter und Eifler als Kassierer, ziemlich einstimmig wiedergewählt. Als Gehälter werden ausgeworfen je 3000 Mk. für Redakteur und Vorsitzenden, und je 2900 Mk. für Hauptverwalter und Kassierer. Die Remunerationen bleiben auf der bisherigen Höhe. Die Gehaltserhöhungen treten bereits vom 1. Januar 1902 ab in Kraft.

Als Ort der nächsten Generalversammlung (Punkt 11) wird Dresden bestimmt. Zeit: 1905.

Nunmehr sind als letzter Punkt nur noch die restierenden Anträge zu behandeln. Nach der Pause wird jedoch wieder eine Gehaltsdebatte entfesselt, welche schließlich dahin führt, daß dem Vorsitzenden des Zentralvorstandes noch die bewilligte Remuneration von 100 Mk. jährlich für Repräsentationskosten um weitere 100 Mk. erhöht wurde. Danach berichtet noch die Beschwerde-Kommission über ein Gesuch aus Düsseldorf, das dahin geht, der Verband möge die gelegentlich eines Konkurses der dortigen Gehilfen-Druckerei den beteiligten Gläubigern erwachsenen Verluste ersetzen. Die Kommission ist aus prinzipiellen Gründen für Ablehnung, die denn auch nach kurzer Debatte erfolgte.

Die sodann noch restierenden Anträge nehmen nur ein geringes Interesse in Anspruch. Nach ihrer Erledigung wurde noch eine vertrauliche Sitzung abgehalten und danach die 4. Generalversammlung des Verbandes der deutschen Buchdrucker nach außerordentlich anstrengenden, sechstägigen Verhandlungen in vorgerückter Stunde geschlossen.

Stadtverordneten-Sitzung

vom 30. Juni 1902, nachmittags 4 Uhr.

Vorsteher: Dittenberger.

g. Eingegangen ist ein Schreiben des Nationalen Handlungsgehilfenverbandes, in dem ersucht wird, die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe vor 12 Uhr mittags zu beschränken, an den 1. Feiertagen die Arbeit zu untersagen und im Großhandel dieselbe gänzlich zu verbieten. Die Sache wird bis nach den Ferien, die von Mitte Juli bis Anfang September dauern sollen, vertagt. Zwei Petitionen, betreffend Wachtermäßigung für den Pächter der Weißnitz und für den Brückenpächter Winter, werden der Petitionskommission überwiesen. Der Verein der Papierwarenhändler ersucht um einen Zuschuß zur Herausgabe der Bücherverzeichnisse für die Schulen. Der Magistrat hat sich ablehnend verhalten und empfiehlt, die Sache ebenfalls der Petitionskommission zu überweisen. Das geschieht. Bekannt gegeben wird eine Einladung zu einer am 12. Juli in der Universität stattfindenden Feier. Nach der Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Juni wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Die Bewilligung von Mitteln zur Aufstellung von Gaslaternen in den Anlagen vor dem Postamt II, die schon in voriger Sitzung zur Beratung stand, wird nach einem Vermittelungsantrag über beschlossen. Es werden 220 Mark zur Versetzung einer der bereits vorhandenen und zur Errichtung einer neuen Laterne ausgeworfen.

2. Die Fluchtlinien-Regulierung der Trotharerstraße zwischen Mötzlicher- und Oppinerstraße wurde dem Magistratsantrag gemäß beschlossen.

3. Dem Landaustausch an der Wittekindstraße wurde ohne Widerspruch zugestimmt. Stadv. Giese monierte bei dieser Gelegenheit die nach der Friedensstraße herauffgehende sogen. Hexentreppe, die so aussehe, als wäre sie von einem Lehrling angelegt, dem darauf eine Prämie zugesichert worden ist, die Treppe so unbequem wie möglich zu machen. Für zwei Tritte wäre immer ein Podest gemacht worden. Redner beantragt die Umarbeitung der Treppe. Stadtbaurat Genzmer entgegnet hierauf, daß die Treppe von dem eingemeindeten Vororte schon mit übernommen worden sei und das Bauamt deshalb kein Vorwurf treffen könne. Die Ansichten über die Treppe seien sehr verschieden; so habe sich z. B. der Kommunale Verein Nord sehr lobenswert über die Treppe ausgesprochen. Eine Aenderung der Treppe sei ohne Schädigung der Anlieger nicht gut durchzuführen. Stadtv. Emmer äußert sich zustimmend zu den Ausführungen des Herrn Giese. Stadtv. Giese erwidert auf die Aeußerung des Stadtbaurats, daß er dem Bauamt habe keinen Vorwurf machen wollen; er ändere seinen Antrag dahingehend ab, den Magistrat zu ersuchen, wegen der Treppenänderung eine entsprechende Vorlage zu machen. Der Antrag Giese wurde aber gegen eine erhebliche Minorität abgelehnt.

4. Für bauliche Veränderungen im Schlachthofe werden die erforderlichen Mittel, 3000 M., nachbewilligt.

5. Die Errichtung einer Entnebelungsanlage in der Schweine-Schlachthalle des Schlachthofes wurde beschlossen. In der Schlachthalle besteht der Uebelstand, daß die aus Brühbottichen und aus den ausgeschlachteten Tierleibern aufsteigenden gesättigten schweren Dämpfe in der kälteren Jahreszeit die Halle derart anfüllen, daß die Thätigkeit der Fleischer sehr behindert und den untersuchenden Tierärzten ein genaues, zuverlässiges Arbeiten zeitweise ganz außerordentlich erschwert wird. Die Anlage erfordert einen Kostenaufwand von 18 950 M. und der Magistrat ist der Ansicht, daß durch die Neuanlage alle Uebelstände beseitigt sind. — Stadtv. Thiele ist nach Lage der Sache mit dem Antrage einverstanden, ob aber die Mißstände thatsächlich beseitigt werden, sei eine zweite Frage. Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem Magistrat müsse man mißtrauisch werden. Jedenfalls erkenne der Magistrat auch hieraus wieder, wie wenig angebracht sein stark ausgeprägtes Unfehlbarkeits-Bewußtsein sei. Die frühere Anlage habe sich doch auch nicht entsprechend bewährt. — Stadtv. Schnackenburg verspricht, daß die Anlage nach den stattgehabten Informationen gut funktionieren werde. Neuerungen werden auch durch den Fortschritt der Technik bedingt.

6. Die Haushaltpläne der allgemeinen und der kaufmännischen Fortbildungsschule für 1902 werden wie vorgeschlagen festgesetzt.

7. Zur Ausstattung der Schule in der Freiimfelderstraße werden 450 M. nachbewilligt.

8. Die Interpellation betreffend Störung eines Leichenzuges infolge polizeilicher Sistierung des Fahnenträgers des Kriegervereins Germania und Auflösung einer Versammlung wegen Anwesenheit einer Frau, wurde von dem Stadtv. Thiele in wirksamer Weise begründet.

Stadtv. **Thiele** führte aus: Nicht bloß wegen der beiden polizeilichen Eingriffe, von denen in der Interpellation direkt die Rede ist, sondern wegen des in den weitesten Kreisen der Bürgerschaft verbreiteten Gefühls der Unsicherheit gegenüber der Polizei sei die Interpellation eingebracht worden, um den Stadtverordneten als Vertretern der Bürgerschaft Gelegenheit zu geben, sich einmal über die hiesigen Polizeiverhältnisse auszusprechen. Es sei unbestreitbar die Bürgerschaft infolge mannigfacher Vorkommnisse über die Polizei geradezu beunruhigt, während diese doch die Aufgabe habe, für Ruhe und Sicherheit zu sorgen.

Das Recht der Stadtverordneten, die Polizei in den Bereich ihrer Erörterungen zu ziehen, könne nicht bestritten werden; dieses Recht ergebe sich schon aus der Städteordnung, und wenn die Bürgerschaft in diesem Jahre 570 000 Mk. für die Polizei aufbringen müsse, so habe sie natürlich auch den Anspruch darauf, zu tadeln, wenn ihr manches nicht gefällt und Besserung zu verlangen. Würden doch jährlich an 11 000 polizeiliche Strafmandate hier in Halle verhängt, und die meisten bezahlten die Strafe ruhig, nicht weil sie sich schuldig wissen, sondern weil sie sich den Scherereien des Klageweges nicht aussetzen wollen.

Selbstverständlich komme es heute nicht darauf an, Mißgriffe einzelner Unterbeamten aufzudecken. Wollte man das thun, da müßte jede Sitzung mit Interpellationen sich beschäftigen. Es handle sich vielmehr um den Nachweis, daß das System, nach welchem unsere Polizeiverwaltung sich richtet, ein verkehrtes, ein den Bürgern schädliches ist. Die hiesige Polizei läßt bei ihrem Wirken diejenige ruhige Sachlichkeit und Unparteilichkeit vermissen, welche notwendig ist, wenn die Polizei nicht zu einer Plage für die Bürgerschaft werden soll.

Ich will nicht von den unendlichen Eingriffen reden, denen meine politische Partei hier seit Jahren seitens der Polizei ausgesetzt war und ist. Ich will nicht reden von dem provokatorischen Auftreten der Polizei bei der Maifeier 1900, bei welcher nur durch die überlegene Ruhe der Arbeiter der gefährlichste Zusammenstoß vermieden worden ist. Wäre es damals zum Blutvergießen gekommen und hätten dann zahlreiche Arbeiter sich vor Gericht verantworten müssen, dann wäre die Polizei der wirklich Schuldige gewesen. Ich will auch nicht erinnern an das parteiische Auftreten der Polizei bei Streiks, wo sie ihre Macht zu gunsten der Unternehmer in die Wagschale geworfen hat. Nicht geredet soll ferner werden von der Tatsache, daß die hiesige Polizei, entgegen oberinstanzlichen Erkenntnissen, die Abhaltung polnischer Versammlungen verboten hat, weil sie keinen Beamten habe, der der polnischen Sprache mächtig sei, daß sie auch eine Versammlung in der nachmittäglichen Kirchzeit nicht erlauben wollte trotz eines entgegengesetzten Erkenntnisses des Kammergerichts. Auf alles das und viele ähnliche Eingriffe der Polizei, unter denen die Arbeiter zu leiden haben, soll heute nicht eingegangen werden. Ich will vielmehr nur solche Fälle berühren, an denen die gesamte Bürgerschaft interessiert sein muß.

Ich erinnere da an das verbotene Bismarckhoch, bei dem sich die Polizei, namentlich die Herren Staude und Wendemann, so empfindliche Blößen gegeben hat. Ich erinnere ferner an die unlängst erfolgte Erbrechung des Vereinsschrankes der hiesigen russischen Studenten. Konnte man da nicht wenigstens einen oder einige der Herren hinzuziehen? Nur für den höchsten Notfall giebt das Gesetz der Polizei das Recht, derartig vorzugehen. Lag denn dieser äußerste Fall hier vor? — Weiter muß erinnert werden an ein unlängst dem Kammergericht gefälltes Erkenntnis, durch welches die von der hiesigen Polizei verfügte Unterstellung eines Mädchens unter Sittenkontrolle aufgehoben und außerdem der Polizei ein sehr deutlicher Nasenstüber verabreicht wurde.

Ein fast unglaubliches Eingreifen der Polizei ist in dem Falle eines in Halle-Nord wohnenden Rechtskonsulenten zu konstatieren. Ein Kriminalpolizist hat die Mutter eines bei dem Konsulenten seit 1½ Jahren beschäftigten Schreibers zu bereden gesucht, ihren Sohn aus der Stelle wegzunehmen. Der Polizist hat dabei die Vorgangenheit des Konsulenten erzählt und allerlei nachteilige Behauptungen über ihn aufgestellt. Meine Herren, das ist doch einfach unerhört! Der Mann hatte eine längere Freiheitsstrafe hinter sich. Statt daß man sein ehrliches Bestreben, sich wieder eine sichere Existenz zu gründen, begünstigt, bereitet man ihm allerlei Schwierigkeiten. Und es kann doch nicht angenommen werden, daß der Polizist ohne Auftrag seiner Vorgesetzten gehandelt hat.

Wie äußerst blamabel für die hiesige Polizei ist auch der Prozeß Schöning verlaufen! Es wurde dabei u. a. festgestellt, daß Oberbürgermeister Staude gesagt hatte, er kenne eine gewisse Sache nicht, obwohl er mit Namensunterschrift in derselben Sache eine wichtige Verfügung erlassen hatte. — Hier unterbrach der Vorsitzende den Redner und sagte, von alledem sei doch in der Interpellation nicht die Rede. Stadtv. Thiele erwiderte, er habe doch gleich eingangs gesagt, daß er sich nicht auf die beiden Vorkommnisse beschränken werde, die den direkten Gegenstand der Interpellation bildeten. Er fährt dann fort: Selbst die hiesigen Gerichte haben wiederholt Gelegenheit nehmen müssen, der Polizei entgegen zu treten. So hat Landgerichtsrat König im Urteil über eine Polizeisache am 30. Mai 1900 gesagt: „Wenn die Polizei so vorgehen dürfte, dann könne sie jedem Menschen den Mund zubinden.“ — Wiederum unterbrach hier der Vorsitzende den Redner und ersuchte ihn, sich an die Interpellation zu halten.

Stadtv. Thiele erklärte, wenn der Vorsitzende ihm das Vorbringen des noch massenhaft vorhandenen Materials über das Verhalten der Polizei unmöglich mache, dann bliebe ihm nichts weiter übrig, als fortgesetzt ähnliche Interpellationen einzubringen. Er glaube nicht, daß damit dem Kollegium ein Dienst erwiesen werde. Trotzdem beschränkte sich Stadtv. Thiele, um etwaigen nach der Geschäftsordnung zulässigen Weiterungen des Vorsitzenden zu entgehen, nunmehr auf Beleuchtung des polizeilichen Eingreifens beim Begräbnis des alten Kriegers am 31. Mai und auf die unberechtigte Auflösung der Sitzung des Gewerkschaftskartells am 6. Juni.

Was die Sistierung des Fahnenträgers mitten aus dem Leichenzuge heraus anlange, so habe diese allgemeinen Unwillen erregt. Wenn auch die Polizei vorher das Mittragen der Fahne verboten hatte — ein Recht, das der Polizei nicht einmal in allen deutschen Bundesstaaten zustehe —, so konnte sie es bei einem nachträglichen Strafmandat bewenden lassen; sie durfte nicht die Gefühle der Leidtragenden so schroff verletzen. Abndet doch sogar das Gesetz jede Störung einer Leichenfeier besonders streng, und die hiesige Polizei hat es fertig gebracht, die Störung vorzunehmen ohne zwingenden Grund.

Die Auflösung der Versammlung am 6. Juni erfolgte entgegen einer klaren und bestimmten Verfügung des Ministers, die doch vor allem für die Polizei maßgebend sein müßte.

Beide Vorkommnisse und alles andere, was vorgebracht werden könnte, müßten für das Kollegium ein Anlaß sein, sich einmal eingehend über die hiesige Polizei auszusprechen. Man solle der Debatte nicht ausweichen, weil sie von sozialdemokratischer Seite angeregt worden ist. In diesem Punkte hätten alle Parteien gleiches Interesse daran, etwaige Willkürakte der Polizei unmöglich zu machen. Persönliche Sympathien und Antipathien müßten schweigen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, unter denen das ganze Gemeinwesen leidet.

Bürgermeister **v. Holly:** Der Interpellant hat in ausgedehnter Rede ein Bild über die gesamte Thätigkeit der Polizei entrollt. Sie, meine Herren, werden nicht glauben, daß ich dem Redner in dieser Weise folge. Ich werde nur auf die zwei in der Interpellation erwähnten Dinge eingehen. Nach den allgemeinen Schilderungen des Interpellanten wäre die Polizei zu verurteilen, aber von einer Verurteilung könne hier im Kollegium gar keine Rede sein. Gesagt sei aber, daß der Leiter der Polizei, Herr Wendemann, die Anerkennung seiner vorgesetzten Behörde, des Herrn Oberbürgermeisters Staude und des Magistrats besitzt. Die Interpellation frägt an: Ist dem Herrn Oberbürgermeister als Chef der Polizei bekannt, daß ein Leichenzug gestört und eine Versammlung aufgelöst wurde? Gewiß! Jeder einzelne habe von der Sache wohl gehört; man habe das auch in den Zeitungen gelesen. Aber eine amtliche Behandlung habe die Sache im Schoße des Magistrats nicht erfahren, da die Angelegenheit nicht zu unserem Ressort gehört. Der Magistrat könne sich nicht mit verwaltungsrechtlichen Fragen der Polizei beschäftigen. Wohl beschäftigt er sich mit Etatsfachen der Polizei und dergleichen Dingen. Aber auf die erfolgten Angriffe könne hier nicht geantwortet werden, und so kann ich als Vertreter des Oberbürgermeisters ebensowenig mein Einverständnis zu den Maßnahmen der Polizei erklären, als das Nicht-Einverständnis. Und wenn es nun weiter in der Interpellation heißt: Was gedenkt der Oberbürgermeister zu thun, um der Wiederholung solcher Vorkommnisse vorzubeugen? so müsse erklärt werden: **Nichts.** Diese Dinge sind den höheren Instanzen zu überlassen, denen es zukommt.

Der Vorsteher frägt hierauf an, ob beantragt wird, in eine Besprechung der Interpellation einzutreten.

Stadtv. **Krüger** stellt diesen Antrag und begründet ihn auch. Mit den sehr zweifelhaften Ausweichungen des Bürgermeisters v. Holly könne sich doch das Kollegium unmöglich zufrieden geben. Nur in Etatsfachen, nämlich bei dem Bezahlen, solle das Kollegium mitreden, aber bezüglich der Behandlung durch die Polizei soll es nichts hineinzureden haben. Es sind Patrioten, die jedenfalls in einem sehr guten Geruch stehen, denen da der Leichenzug gestört worden ist, und viele patriotische Leute haben daran Aergernis genommen, daß so pietätlos von der Polizei verfahren wurde, aber niemand kann dafür bürgen, daß die Polizei noch weiter in „gutgesinnte“ Bürgerkreise hineingreift, die jetzt noch meinen, vor der Polizei gefeit zu sein. Das Recht, inwieweit das Kollegium über Maßnahmen der Polizei mitzureden habe, sei durch die Redewendung des Herrn v. Holly noch nicht geklärt; es sei notwendig, das Recht einmal kennen zu lernen, und deshalb schon sei eine Besprechung der Interpellation wünschenswert.

Zur Besprechung der Interpellation war die Zustimmung von 15 Stadtverordneten erforderlich. Nach der Abstimmung hieß es aber, nur 14 Stadtverordnete hätten für die Besprechung gestimmt und wäre dieselbe somit **abgelehnt.** Nach unserer oberflächlichen Uebersicht und den uns gemachten Mitteilungen haben folgende Herren für die Interpellation gestimmt: Dr. Schmid-Monnard, Greßler, Stephan, Syndicus, Sieber, Riediger, Blumentritt, Brinkmann, Fischer, Döhler, Reichert, Emmer, Gerig, Krüger und Thiele. Das wären demnach 15 Stadtverordnete gewesen. — Der Stadtv. Osterburg war nicht anwesend und entschuldigt.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 1. Juli.

Aus dem Stadtverordnetensaale.

Laßt den Deckel zu! Laßt ihn zu! Das schien die stille Devise zu sein, die sich die Mehrheit der bürgerlichen Stadtverordneten gegeben hatte, als gestern von sozialdemokratischer Seite der Deckel vom Polizeitopfe abgehoben werden sollte. Es ist ja richtig: aus dem Topfe steigen Dünste, die in die Augen brennen und in die Nase stechen; aber trotzdem muß doch mal geprüft werden, was im Polizeitopfe brodelt, und ob das darin zubereitete Gericht dem Geschmacke und den Wünschen derer entspricht, die die ganze Mahlzeit essen und bezahlen müssen und zwar höllisch teuer bezahlen müssen. Zumal wenn die begründete Befürchtung besteht, daß die Mahlzeit gänzlich verdorben wird, daß die Köche allerlei falsche Ingredienzien hineingemengt haben, durch welche die Speise ungenießbar und übeldufteind wird, dann gebietet es schon der einfache Selbsterhaltungstrieb, daß der Deckel gehoben und der Brei gründlich untersucht wird, damit noch geändert und gebessert werden kann, was noch zu ändern und zu bessern ist.

Die Mehrheit des Kollegiums dachte gestern anders: „Laßt den Deckel zu! Laßt ihn zu!“ Die Herren hörten zwar den Ausführungen des Genossen Thiele mit bemerkenswerter Ruhe zu. Es fiel da gar manches Wort, was der Mehrheit aus dem Herzen gesprochen schien. Noch hatte der Redner bei weitem sein Material nicht erschöpft, noch hatte er das ganze Kapitel von Kasernenhofblüten, die bei dieser Gelegenheit mit zur Sprache kommen sollten, nicht einmal berührt, noch hatte er namentlich auch alle die Fälle von Beeinflussung nicht erwähnt, die gleichfalls zur Illustrierung der angeschnittenen Frage gehörten, als der Vorsitzende die Ausführungen unterbrach und den Redner ersuchte, sich nur an seine Interpellation zu halten. Vergebens war die Entgegnung, daß doch gleich zu Beginn der Begründung gesagt worden sei, die beiden in der Interpellation angezogenen Vorfälle hätten nur den äußeren Anlaß gegeben, das ganze System, nach dem unsere Polizei arbeitet, einmal zu prüfen. Der Vorsteher, Professor Dittenberger, wollte nichts davon wissen, daß der Deckel noch weiter vom Topfe gezogen werde. Er unterbrach den Redner zum zweitenmale, gerade als dieser begonnen hatte, an einem Beispiele zu zeigen, welche Rolle der Oberbürgermeister Staude in der Polizeiverwaltung spielt. Da die Geschäftsordnung dem Vorsteher das Recht zu weiteren Maßnahmen gewährt, wenn der Redner seinen wiederholten Weisungen nicht Folge leistet und da das gestern vermieden werden sollte, fügte sich Gen. Thiele und beschränkte sich hinfort auf Besprechung der beiden in der Interpellation angegebenen Fälle von polizeilichen Eingriffen. Es ist gar wohl bemerkt worden, daß Herr Dittenberger, ehe er den Redner unterbrach, von verschiedenen Seiten mit Blicken bombardiert worden ist, die genug besagten. Ob es diese Blicke gewesen sind, welche Herrn Dittenberger zu seinem Verhalten veranlaßten, oder ob er ganz aus eigenem Antriebe die Ausführungen unterbrach, ist gleichgiltig. Thatsache ist, daß er verhindert hat, vor der Oeffentlichkeit ein volles Bild über das Wirken der Polizei und deren vielfache Mißgriffe zu entwerfen und zu sagen, wie zahlreiche Bürger über sie denken. Durch Anwendung seiner Vorstehergewalt hat Herr Dittenberger zwar der Polizei, nicht aber sich selbst einen Dienst erwiesen. Er stand bisher im Rufe, auch dem Magistrat gegenüber die Selbständigkeit des Kollegiums zu wahren. Der Liebesdienst, den er gestern der Polizei erwies, bedeutete eine Parteinahme für dieselbe, und das gerade bei einer Gelegenheit, wo schreiende Mißgriffe und Mißstände bei der Polizei erörtert werden sollten.

Herr v. Holly antwortete überaus schwächlich. Verschleiert versuchte er wieder das alte Märchen aufzufrischen, als hätten die Stadtverordneten nichts in Polizeisachen hineinzureden, sondern nur die Kosten zu bewilligen. Diese Anschauung bildete den Kernpunkt seiner Ausführungen, so daß Genosse Krüger ihn nachdrücklich darauf aufmerksam machen mußte, die Stadtverordneten hätten nicht nur gewisse Pflichten gegenüber der Polizei sondern auch gewisse Rechte.

Als der Antrag auf Besprechung der Interpellation zur Abstimmung gelangte, erhoben sich nur 14 Herren, also einer weniger, als zur Annahme des Antrages gehört hätten. Da die Bürgerschaft ein Interesse daran nehmen wird, zu wissen, wer für den Antrag gestimmt hat, sind die Namen in unserem Sitzungsberichte enthalten. Selbst zwei der Unterzeichner der Interpellation, die Herren Giese und Reising, erhoben sich nicht. Natürlich fehlten auch alle die Kämpen des Freisinns. Nach den im Bericht angeführten Namen hätten 15 für den Antrag auf Besprechung gestimmt. Ein Irrtum ist jedoch möglich, namentlich ist nicht gewiß, ob Herr Sieber sich mit erhoben hat.

Gleichviel! Es kann der Polizei kein schlimmeres Zeugnis ausgestellt werden, als daß die Mehrheit des Kollegiums ruft: „Laßt den Deckel zu!“ — Würde das, was im Polizeitopfe kocht, nach allen Richtungen in Ordnung sein, so würde niemand Ursache haben, der öffentlichen Erörterung unserer Polizeiverhältnisse auszuweichen bezw. sie geflissentlich zu verhindern.

Die Mehrheit im Sitzungssaale ist noch lange nicht die Mehrheit der Bürgerschaft. Und wie diese über unsere Polizei denkt, darüber scheint sich Herr v. Holly in einer sehr groben Täuschung zu befinden.

Die Bürgerschaft wird recht wohl verstehen, warum Herr von Holly gestern nicht gesagt hat: „Meine Herren, ich bitte Sie, in eine Besprechung einzutreten: der Polizei kann es nur lieb sein, wenn ihre Angelegenheiten öffentlich erörtert werden; sie braucht sich davor nicht zu scheuen; sie hat reine Wäsche!“ So hat Herr v. Holly nicht gesprochen und die Bürgerschaft wird, wie gesagt, das verstehen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219020702-14/fragment/page=0006

Geschenkt wird trotzdem der Polizei nichts; dessen darf man sich versichert halten. Was heute nicht ist, ist morgen, und wer zuletzt lacht, lacht am besten. Nicht der ist immer besiegt, der unterlegen ist.

Den Vertretern der Bürgerschaft aber, die gestern nicht einmal für die Besprechung zu haben waren, wird das hoffentlich von ihren Wählern nicht vergessen.

Der 1. Juli

ist da und damit für unsere Leser die Erneuerung des Abonnements auf das Volksblatt. Wir wissen sehr wohl, daß es den meisten von ihnen nicht leicht ist, die 60 Pfg. für ein Monatsabonnement auszugeben zu einem Zeitpunkt, der vielleicht den Hausbesitzern, nicht aber den Mietern willkommen ist. Trotz alledem darf dies einzelne nicht verleiten, gerade bei dieser Ausgabe zu sparen. Im gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Leben ist das Halten der sozialdemokratischen Presse als geistige Speise das, was für den Körper Essen und Trinken ist. Und nur zu bald tritt eine geistige Versumpfung ein, wenn der Arbeiter glaubt, er könne das Geld sparen und anderweitig besser verwenden, als durch das Lesen des Volksblattes. Darum, Freunde und Genossen, erleichtert uns den Kampf für die großen Ziele unserer Bewegung, indem Ihr treu und fest zu Eurem Organe haltet. Es kämpft für Euch, seine Redakteure leiden für Euch und Euch kommen die reichlichen Früchte des beständigen Kampfes zu. Fragt Eure Arbeitsgenossen, Eure Kollegen, ob sie schon das Volksblatt bestellt bezw. die Bestellung erneuert haben, werbt überall für das Volksblatt und es wird auch ferner Euer Führer und Leiter, Euer Berater und Schützer sein!

Diejenigen Leser in Halle, welche die Wohnung gewechselt haben, werden gebeten, dies sofort der Austrägerin oder der Expedition mitzuteilen, damit in der pünktlichen Zustellung des Blattes keine störende Unterbrechung erfolgt.

---

* **Die Versteigerung der Obstplantagen** der Stadtgemeinde Halle findet nach einer magistratlichen Bekanntmachung in vier Abteilungen statt:

A. 1. am Königstraße, von der Merseburgerstraße bis zur Zuckerraffinerie,
2. am Canenaerweg, von der alten Leipziger Chaussee bis 75 Meter hinter der Leipzig-Magdeburger Bahn.
3. an der Berlinerstraße, von der Hordorferstraße bis zur 1. Eisenbahnbrücke,
4. an der Merseburgerstraße, vom Riebeckplatz bis zur Thüringerstraße,
5. an der Robert Franzstraße, vor dem Fürstenthal,

B. 1. am Mötzlicherweg sogenannter Schachtweg von der Dessauerstraße ab,
2. an der Dessauerstraße von Kilometer 2,8+50 bis Kilometer 4,3+17 (ehemalige Tornacksche Nutzung),

C. 1. am Lettinerwege, von der Thalstraße bis zur Stadtgrenze an der Gemarkung Lettin,
2. an der Dölauerstraße, vor Nr. 21 und 22,
3. an der Thalstraße, vom Gestüt bis zum Pfälzer Schützenhof,
4. am Verbindungsweg zwischen Dölauer und Thalstraße neben der Geflügelzuchtanstalt,

D. 1. an der Kreisstraße von der Oppinerstraße bis zur Stadtgrenze Kilometer 2,0+77,
2. an der Oppinerstraße, von der Kreisstraße bis zirka 50 Meter des nach links abzweigenden Feldweges,
3. an der Brachwitzerstraße, von der Brömmeschen Kiesgrube bis ca. 50 Meter vor der Hilleschen Ziegelei,
4. am Bergschenkenwege, von der Mötzlicherstraße bis zur Stadtgrenze nach Kütten,
5. an der Mötzlicherstraße, von dem Verbindungswege zwischen Angerweg und Bergschenkenweg bis 500 Meter hinter dem Bergschenkenwege.
6. am Verbindungsweg zwischen Anger- und Bergschenkenweg,
7. am Angerweg, zwischen Bahn- und Bergschenkenweg.

Termin ist auf 8. Juli, vormittags 10 Uhr, in der Ratsstube im Wagegebäude anberaumt.

* **Kühle Zimmer im Sommer.** Wenn die Sonne es recht gut meint, wie in den letztverflossenen Tagen, und die schwüle Luft die Temperatur noch härter empfinden läßt, dann dürfte es wohl zweckmäßig sein, an die Vorschriften zur Erhaltung eines kühlen Zimmers zu erinnern. Die erste Hauptsache, wenn morgens das Thermometer draußen höher steigt, als die Stubentemperatur, ist, die Fensterflügel schließen. Kommt dann die Sonne, so sind Rouleaux oder Jalousien herabzulassen, doch ja nicht bei geöffnetem Fenster, denn sonst kommt die Hitze doch ins Zimmer. Ist die Sonne fort, so bleiben die Fenster immer noch etwas geschlossen, bis draußen das Thermometer ein wenig gefallen ist. Darauf erfolgt die Oeffnung, und zwar, was die zweite Hauptsache, der oberen Fensterflügel. Ein Oeffnen der unteren Fensterflügel, wie es der Bequemlichkeit wegen in der Regel geschieht, hat keinen besonderen Nutzen. Die warme Luft im Zimmer ist besonders oben an der Decke. Diese Luft muß zuerst hinaus. Sie thut uns aber nicht den Gefallen, nach unten zu kommen, sie will oben hinaus, darum müssen die oberen Fensterflügel geöffnet werden. Kann man dann für kurze Zeit Zugluft veranstalten, so wird der Erfolg sicherlich nicht auf sich warten lassen.

* **Thätlich angegriffen,** gewürgt und zu Boden geworfen wurde am vorigen Sonntag, vormittags ½12 Uhr, auf einem Kartoffelfeld zwischen Beesener- und Liebenauerstraße, welches Pachtfeld armer Leute ist, der Fabrikarbeiter G. Müller von einem Individuum, welches von Müller dabei betroffen wurde, als es mehrere Kartoffelstöcke aus der Erde zog. Nach ungefähr zweistündiger Verfolgung durch die Getreidefelder wurde in einem Weizenfelde an der Merseburgerstraße der Dieb festgenommen und der Polizei übergeben.

* **Einen Ruf an die Berliner Universität** hat der Althistoriker Professor Eduard Meyer von der hiesigen Universität erhalten und angenommen.

* **Die Besucherzahl** im Zoologischen Garten betrug im Monat Juni: Erwachsene 27275, Kinder 6626, in Summa 33901.

* **Aus dem Bureau des Walhalla-Theaters.** Im Walhalla-Theater beginnt heute das bereits an dieser Stelle erwähnte Gastspiel der Fritz Steidl-Sänger. Dem hiesigen Publikum sieht jedenfalls ein vollwertiger Genuß bevor und ist der Besuch des Walhalla-Theaters zu empfehlen, zumal bei den heißen Tagen in dem hohen, weiten Raume durch vorzügliche, neu angelegte Wasserventilations-Einrichtungen angenehme Kühle herrscht.

* **Aus dem Bureau des Apollotheaters.** Es beginnt mit dem heutigen Tage ein neuer, abwechslungsreicher und interessanter Spielplan, der wiederum viel Neues enthält. Die Gartenanlagen, die allabendlich durch die elektrische Beleuchtung und Illumination einen prächtigen Anblick bieten, erfreuen sich eines sehr regen Besuches seitens des Publikums.

* **Gestorben** sind in der vergangenen Woche in Halle-Süd 40 Personen und zwar an: Schwäche 3, Schwindsucht 7, Verdauungsstörungen 1, Blinddarmentzündung 2, Kräfteverfall 1, Gehirnschlagfluß 1, Herzfehler 2, Lungenentzündung 4, Scharlach 3, Unterleibstyphus 1, Brechdurchfall 1, Herzlähmung 1, Fehlgeburt 1, Krebs 2, Lebercirrhose 1, Krämpfen 2, Wassersucht 1, Herzschlag 1, Gehirnhautentzündung 1, Magenkatarrh 1, Vergiftung 1, dazu Totgeburten 2. Darunter befinden sich 8 in hiesigen Krankenhäusern verstorbene Ortsfremde.

In Halle-Nord verstarben in derselben Zeit 12 Personen und zwar an: Entzündung des Herzbeutels, chronischer Bauchfellentzündung, Rippenfellentzündung 1, tuberkulösen Drüsen des Unterleibes 1, Beckentumor 1, Lungentuberkulose 1, Lungenentzündung 2, Brechdurchfall 1, Lungenembolie 1, chronischer Bronchitis 1, Ertrinken infolge Verunglückung 1, Herzschlag 1, mehrfach rückfälliger exsudativer Brustfellentzündung 1. Darunter befinden sich 2 in hiesigen Krankenhäusern verstorbene Ortsfremde.

Zeitz. Am nächsten Sonntag, am 6. Juli, nachmittags macht der Sozialdemokratische Verein mit Frauen und Kindern einen **Ausflug** über Zangenberg, Unterschwöditz nach **Wröditz,** worauf wir schon heut alle Mitglieder und Parteigenossen aufmerksam machen. Die Genossen aus **Theißen und Umgegend** werden ebenfalls nach Wröditz kommen zur geselligen Unterhaltung im **Borschen Lokal.**

Eisleben. Die Irrfahrt einer Postkarte. An einen jungen Unteroffizier, der im 3. ostasiatischen Infanterie-Regiment den Zug nach China mitmachte, wurde von einem hiesigen Verwandten unterm 9. Mai 1901 eine Postkarte nach Peking gerichtet. Die Karte hat ihren Bestimmungsort wohl erreicht, nicht aber auch den Adressaten. Denn dieser befand sich bei Eintreffen der Karte bereits auf der Rückreise nach Europa. Also ging die Karte auch zurück. Am 29. Juni 1902, also nach fast vierzehnmonatlicher Irrfahrt, gelangte sie wieder in die Hände des Absenders. Die Vorderseite der Karte ist mit einer Anzahl von postalischen Vermerken versehen, die bezeugen, daß sich die deutsche Post in China ehrliche Mühe gegeben hat, die Karte ihrer Bestimmung zuzuführen.

Aus dem Eichsfelder Lande. Ein Bild klerikaler Verhetzung wurde in einer Schöffengerichts-Verhandlung in Dingelstädt aufgerollt, die sich mit Straßenkrawallen in Lengenfeld zu befassen hatte. Angeklagt waren dreizehn Einwohner von Lengenfeld, meist junge Burschen, die vor dem Hause des Kaufmanns Joh. Schade am 1. April Skandalszenen hervorgerufen und den Kaufmann Sch. bedroht und beschimpft hatten. Aus den Aussagen des Zeugen Sch. und der übrigen Zeugen ging, wie dem Hann. Cour. mitgeteilt wird, hervor, daß die Volkswut sich gegen Joh. Schade richtete, weil dieser die Ursache der Versetzung des Pfarrers Großheim war. Joh. Schade hat auf seinen täglichen Reisen nach Geismar lange Zeit beobachtet, daß Pfarrer G. mit ledigen Frauenspersonen häufig Reisen, so nach Würzburg, Sooden a. W. usw., unternahm, die bald ein Aergernis in Geismar und in Lengenfeld bildeten. Station Geismar war der Treffpunkt. Dann will Schade von seinem Vater, dem Kirchenkassen-Rendanten, erfahren haben, daß seit zwei bis vier Jahren Stiftungsgelder an den Kirchenkassen-Rendanten nicht abgeliefert seien. Obige Thatsachen hat der Kirchenvorstand in einem Protokoll festgestellt und mit Uebersendung des Protokolls von der bischöflichen Behörde einen anderen Pfarrer verlangt. Durch Predigten von der Kanzel herab wurde das niedere Volk, besonders die Mieter, gegen Schade aufgereizt. Schade wurde geschäftlich boykottiert und den ganzen Winter hindurch täglich belästigt und beschimpft. Einnehmer Lorenz wurde nach einer Kirchenvorstandssitzung, in der gegen Pfarrer Großheim Stellung genommen wurde, von einem jungen Burschen verhauen. — Wegen der Tumulte bei der Abreise des Pfarrers G. wurden drei Angeklagte zu Geldstrafen von 5 bis 30 Mark verurteilt, die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. — Wegen der schweren Ausschreitungen an den Abenden des 1. und 2. April, wobei es zu Gewaltthätigkeiten gekommen war, konnte Bestrafung der Schuldigen nicht erfolgen, weil diese wegen der Dunkelheit nicht zu erkennen waren.

Arme Schäflein, die sich für einen solchen Hirten ins Zeug legen! Wie tief stecken wir noch im Mittelalter.

Kleine Provinzial-Nachrichten.

Der Maurermeister Zwiebel in Eilenburg schoß sich bei Kützschau zwei Kugeln in den Kopf. Er starb, nachdem man ihn noch in das Eilenburger Krankenhaus überführt hatte. — Beim Abtragen der Festungswälle in Torgau konnte sich der Arbeiter Urban vor nachstürzenden Erdmassen nicht mehr in Sicherheit bringen. Der rechte Oberschenkel und einige Rippen wurden ihm gebrochen. — In Ortrand biß eine Kreuzotter einen Feldarbeiter in den Fuß. Dieser schwoll stark an, doch ist der Biß nicht lebensgefährlich. — In Beidersee machte eine Arbeiterfrau einen Selbstmordversuch, indem sie sich mit einem Messer in den Hals und in die Brust stach. Die Wunden sind nicht tödlich. — Als die Leiche ihres Mannes in das Grab gesenkt werden sollte, sank die Gutsbesitzersfrau Dornbusch in Stumsdorf, von einem Herzschlag getroffen, tot nieder. — Gleichfalls vom Schlage gerührt wurde in Hettstedt beim Kleidernähen die Bergmannsfrau Beyling. Sie war sofort tot.

Soziales.

— **Die überseeische Auswanderung aus dem Deutschen Reiche** war im Monat Mai dieses Jahres um 37 Proz. stärker als im selben Monat des vorigen Jahres. Damals wanderten 2569 Personen aus, diesmal 3520. Die Zahl der nichtdeutschen, aber über deutsche Häfen auswandernden Personen hat ebenfalls zugenommen; sie stieg im Monat Mai dieses Jahres gegenüber dem Monat Mai des vorigen Jahres von 23847 auf 32004 Personen. Am meisten ist die Auswanderung über Hamburg gestiegen, nämlich von 32009 auf 56562; die Auswanderung über Bremen stieg von 55566 auf 72259.

Parteinachrichten.

Die Ergebnisse des bairischen Parteitages beschäftigten eine Versammlung der Parteigenossen in Nürnberg, in der die Delegierten Bericht erstatteten. In seinem Bericht über die Thätigkeit der Landtags-Fraktion behandelte Genosse Dr. Braun hauptsächlich die Wahlrechtsfrage. Er beklagte es, daß der Thätigkeit der Fraktion die agitatorische Wirkung nach außen mangele und daß z. B. niemals eine Bewegung gegen die reaktionäre Reichsratskammer ins Werk gesetzt worden, wodurch diese Körperschaft zu einer großen Macht gelangt sei, was nicht geschehen wäre, wenn die parlamentarischen Vertreter mehr das Agitatorische berücksichtigten. Das sei auch in Bezug auf die Frage der Wahlreform zutreffend. Redner hielt die Vor- und Nachteile der durch die bekannte Resolution skizzierten Wahlgesetzänderung gegen einander und bemerkte, daß die Vorteile durch die Nachteile bedeutend überwogen werden. Die Resolution, der auch unsere Vertreter zugestimmt haben, entferne sich weit von den im Erfurter Programm, was ja vorläufig auch noch in Bayern gelte, festgelegten Wahlrechtsforderungen. Die Erklärung der Fraktion, daß sie zustimmen hatte müssen, wenn sie das Zustandekommen einer Wahlreform überhaupt nicht bereiteln wollte, läßt Redner nicht gelten. Unsere Vertreter im Reichstage hätten dort eine große Reihe von Vorteilen für das arbeitende Volk erzielt, ohne daß sie deshalb aus der Opposition herausgetreten seien. Auch die anderen Parteien hätten ein Interesse an einer Aenderung des Wahlrechts, wie von den Agrariern im Landtage, auch von den Zentrumsagrariern offen zugestanden worden sei. Es sei ein Irrtum, daß, wie unsere Abgeordneten meinen, das Zustandekommen von der Zustimmung der kleinsten Partei in der Kammer abhängen soll. Die Frage, ob es notwendig sei, gegen die Haltung der Fraktion Opposition zu machen, beantwortete Redner folgendermaßen: Wir sind eine demokratische Partei und betrachten unsere Vertreter nicht als eine Art höherer Wesen sondern als Gleiche unter uns, die wir an eine höhere Stelle gestellt haben, die wir aber auch jederzeit auf Grund der Prinzipien unserer Partei zur Rechenschaft zu ziehen das Recht haben, und dazu sind die Parteitage der Ort.

Genosse Rudolph berichtete über die Verhandlungen in Bezug auf das Gemeindewahl-Programm. Als erfreulich bezeichnete er am Schlusse seines Berichts den Beschluß, in Zukunft zu den bairischen Parteitagen einen Vertreter des Parteivorstandes in Berlin einzuladen, der in prinzipiellen Fragen mitreden könne. Vielleicht werde es dann nicht wieder vorkommen, daß am Schluß des Parteitages ein Hoch auf die bairische, deutsche und internationale Sozialdemokratie ausgebracht werde.

In der Diskussion, die sich sehr lebhaft gestaltete, nahmen bis auf den Genossen Joseph alle Redner Stellung gegen die Fraktion. Genosse Simon bemängelte außerdem den aus Anlaß der Nürnberger Parteiwirren gefaßten Beschluß, daß aus einer örtlichen Organisation ausgeschlossene Mitglieder in anderen Vereinen nicht aufgenommen werden dürfen. Er hätte erwartet, daß man mindestens den Standpunkt eingenommen hätte, in Berlin den Antrag auf Ausschluß der betreffenden Personen aus der Partei zu stellen. Der gefaßte Beschluß führe zu Mißlichkeiten.

Schließlich wurde eine Resolution angenommen, worin sich die Versammlung mit der Thätigkeit ihrer Delegierten auf dem Parteitage einverstanden erklärt und ihnen den Dank ausspricht.

Auch in Augsburg erstatteten die Delegierten Bericht. Nach lebhafter Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit der Berichterstattung des Delegierten Rollwagen und dessen Thätigkeit im Sinne der Augsburger Genossen einverstanden. Sie ist nicht belehrt worden, daß die Zustimmung der Fraktion zur Wahlrechtsresolution notwendig war, sondern ist der Anschauung, daß der beschrittene Weg wohl zum Besten der Partei gereichen wird."

Die Nürnberger sozialdemokratischen Landtags-Abgeordneten haben mit Rücksicht auf den oben geschilderten Versammlungsverlauf folgende Zuschrift an den Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins von Nürnberg gesandt: „München, 27. Juni 1902. Werter Genosse! Nach Kenntnisnahme der Berichterstattung über die Verhandlungen und die Beschlüsse des bairischen Parteitages in der Nürnberger Versammlung vom 25. d. M. sind die vier Abgeordneten von Nürnberg zu der Ueberzeugung gekommen, daß ihnen Gelegenheit geboten werden muß, über ihre Thätigkeit im Landtage mit ihren Wählern sich zu verständigen. Sie bitten zu diesem Zwecke, da die Geschäftslage des Landtages ein allseitiges Abkommen ihnen nicht früher ermöglicht, um Anberaumung dieser öffentlichen Parteiversammlung nach Schluß des Landtages. Zugleich ersuchen wir Sie, von dieser Mitteilung den Lesern der Fränkischen Tagspost Kenntnis zu geben. Mit sozialdemokratischem Gruße Martin Segitz, Johann Merkel, G. Löwenstein, Haller."

— **In den Gemeinderat zu Lemberg** sind zum erstenmal nach einem harten Wahlkampfe, der wiederholte Stichwahlen nötig machte, zwei sozialdemokratische Vertreter, die Genossen Hudec und Ingenieur Schleyer, gewählt.

— **Der Kampf ums Recht.** Eine Rede zur Frage der kaufmännischen Schiedsgerichte, gehalten in Berlin am 10. Febr. 1902 von Paul Singer. Mit Anhang: Zur Geschichte der kaufmännischen Schiedsgerichte. Verlag des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Sitz Hamburg. 30 S. 8° Preis 10 Pfg.

Gewerkschaftliches.

Siebzehn Tischlergesellen sind in Kolberg bei dem Baumeister Maatz in den Ausstand getreten.

Die Fleischergesellen Dresdens haben der Innung folgende Forderungen unterbreitet: 1) Anerkennung des Zentralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen Deutschlands. 2) Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe. 3) Bekanntmachung des Statuts der Innungs-Krankenkasse. 4) Abgabe eines Hausschlüssels an jeden Gesellen. (Die Gesellen sind durchgängig beim Meister in Kost und Logis.)

Ausland.

Italien. Ein Kinderstreik. In Mailand versammelten sich vor einigen Tagen 200 junge Mädchen unter 14 Jahren und zogen nach der Arbeitskammer. Als man sie dort frug, was sie wollten, gaben sie zur Antwort: „Wir wollen streiken." Es waren kleine Mädchen, von denen manche dem Aussehen nach nicht mehr als zehn Jahre zählten und die bei Putzmacherinnen und Modistinnen sich einige Soldi täglich verdienen, indem sie Kleiderschachtel nachtragen und Botengänge besorgen. Sie fordern 50 Centesimi (40 Pfg.) pro Tag und wollen nicht mehr die ihnen zu schwere Schachtel tragen. Sie wollen, wie viele sagten, den Beruf erlernen und nicht den Liebesboten oder das Dienstmädchen ihrer Herrin spielen. — Der Streik dieser Kinder wirft ein grelles Schlaglicht auf die Gefahren der Heimarbeit in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung. Wie aus ihren Erzählungen hervorgeht, kommen sie vielfach mit Prostituierten, feinen und ordinären Genres, in Berührung. — Die Genossinnen Cabrini und Scaramunia haben sich der Kleinen angenommen. Seitens der Arbeitskammer wurde ein Rundschreiben an die „Herrinnen" der Streikenden gesandt. Die Zahl der Streikenden ist auf 350 gestiegen und nimmt noch zu.

Gerichtssaal.

Schwurgericht.

Halle a. S., 30. Juni.

Kindesmord. Heute begann an dem hiesigen Landgericht die 4. diesjährige Schwurgerichtsperiode. Den Vorsitz während der ganzen Verhandlungen führt Landgerichtsrat Giesecke, und die Anklagebehörde vertrat heute Staatsanwalt Hartmann. Als Angeklagte wurde vorgeführt die ledige Arbeiterin Michalina Kostiuska aus Holzweißig, geboren am 26. September 1876 in der Provinz Posen. Sie ist bisher unbestraft und wurde beschuldigt, am 29. März d. J. ihr unehelich geborenes Kind gleich nach der Geburt vorsätzlich getötet zu haben. Die Verhandlung entzog sich wegen Sittengefährdung der Oeffentlichkeit. Die Angeklagte bestreitet, den Tod des Kindes verursacht zu haben; sie will nicht gemerkt oder gewußt haben, daß das Kind lebte. Im Januar kam sie aus dem Wohnort ihrer Eltern nach Holzweißig, um Arbeit zu suchen. Bordem hatte sie in Westfalen mit einem Grubenarbeiter ein Verhältnis gehabt, das nicht ohne Folgen geblieben. Hier versuchte sie ihren Zustand zu verheimlichen. Nach dem ärztlichen Gutachten ist das Kind, ein Knabe, lebensfähig gewesen; das Kind habe geatmet und gelebt, und der Tod ist durch Erstickung verursacht worden. Die kleine Leiche wurde noch am nämlichen Tage, als nach verdächtigen Wahrnehmungen der Hausbewohner nachgespürt worden war, gefunden. Die Schuldfragen bezogen sich auf vorsätzliche Tötung, eventuell mildernde Umstände, und fahrlässige Tötung. Die Geschworenen bejahten die letztere Frage, worauf die Angeklagte zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt wurde. Die Fahrlässigkeit wurde als grob bezeichnet. Die Angeklagte erklärte sich zum Strafantritt bereit. Die erlittene Untersuchungshaft wurde nicht in Abrechnung gebracht.

Strafkammer.

Halle, 30. Juni.

Eine sonderbare Sachbeschädigung führte den Arbeiter Wilhelm Heisgen aus Könnern auf die Anklagebank. Er soll am 9. März einer der Witwe Köner gehörigen schwarzen Katze den Schwanz abgehackt haben. Das dortige Schöffengericht verurteilte ihn zu 20 Mk. Geldstrafe eb. 5 Tagen Gefängnis, wogegen der Angeklagte Berufung eingelegt hatte. Er leugnete die That zunächst; als aber der Schwanz der Katze in dem Düngerhaufen gefunden wurde, sagte er, der Schwanz rühre von seiner Katze her. Das Gericht verwarf die Berufung mit dem Hinweise, daß der Angeklagte ziemlich roh gehandelt habe.

Eine große Quantität Kupfer wurde am 18. Februar auf der Landsberger Zuckerfabrik von drei Personen entwendet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219020702-14/fragment/page=0007

Zwei sind schon abgeurteilt und der Arbeiter Gustav Reiche, der Schmiere gestanden hatte, wurde heute zu einer Zusatzstrafe von 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Zwei Taubstumme, der Malergehilfe Paul Hesse und der Buchbindergehilfe Karl Herrmann, hatten am 8. März in einem hiesigen Restaurant einen Exzeß verübt. Als dort ein Schlosser mit seiner Braut lachte, glaubten die Taubstummen, sie würden verhöhnt, und der eine davon ging auf den Schlosser zu und gab ihm eine Ohrfeige. Der Schlosser beschwerte sich bei dem Wirt, und als dieser dann die Angeklagten aufforderte das Lokal zu verlassen, gingen sie nicht, sondern begannen neuten Streit. Hesse versetzte dem Wirt mit seinem Messer einen Stich in den Arm, und Herrmann trat die Tür des Restaurants ein. Hesse wurde wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruchs zu 6 Monaten Gefängnis und 20 Mk. Geldstrafe und Herrmann wegen Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Ebenfalls wegen Roheitsvergehens war angeklagt der Arbeiter Wilhelm Lappan und dessen Bruder Albert Lappan. Letzterer war aber nicht erschienen. Wilhelm L. war vom hiesigen Schöffengericht wegen Lärms zu 1 Monat Haft und wegen Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er in der Nacht vom 29. bis 30. Januar in einem hiesigen Restaurant dem Arbeiter Heischkel mit einem zugeklappten Taschenmesser einen Schlag unter das Auge versetzt hatte. Nach der That wurde der Angeklagte auf die Wache gebracht. Seine gegen das erste Urteil eingelegte Berufung wurde verworfen.

Jagdvergehen unter erschwerenden Umständen wurde den Arbeitern Heinrich Schaaf, 36 Jahre, Karl Peter, 31 Jahre, Wilhelm Busch, 26 Jahre und Albert Röth, 33 Jahre alt, sämtlich aus Osendorf, zur Last gelegt. Sie sollen in der Aue zwischen Osendorf, Radewell und Ammendorf und im Park von Dieskau mit Schlingen und Schußwaffen zur Schonzeit Rebhühner, Fasanen, Hasen und Rehe und zwar gewerbsmäßig gejagt haben. Die Angeklagten bestreiten, sich strafbar gemacht zu haben, sie hatten aber früher bei der Voruntersuchung belastende Angaben gemacht; besonders Röth hatte eingeräumt, an Orten, an denen zu jagen er nicht berechtigt war, Wild und Geflügel geschossen und durch Schlingen gefangen zu haben. Im Park des Herrn v. Bülow sollen 42 Fasanen geschossen worden sein. Die Jagdberechtigten hatten wegen der vielen dort seit Jahren betriebenen Wilddiebereien eine Belohnung in Höhe von 100 Mk. ausgesetzt. Gelegentlich einer Haussuchung wurden bei Peter Schlingen und Fasanenfedern vorgefunden. Bei der Beweisaufnahme stellte sich heraus, daß noch mehrere Personen an der Sache beteiligt waren, die wegen Verdachts der Teilnahme nicht vereidigt wurden. Ein Arbeiter gestand offen ein, einmal mit zur Jagd gegangen zu sein. Eine alte Händlerin hatte von Schaaf Felle gekauft, und eine Hausgenossin hatte Wildbret genommen. Das Gericht verurteilte Schaaf und Peter wegen gemeinschaftlichen und gewerbsmäßigen Jagdvergehens zu 1 Jahr Gefängnis und Polizeiaufsicht, Röth wegen desselben Vergehens zu 3 Monaten Gefängnis und Busch wegen einfachen Jagdvergehens zu 1 Woche Gefängnis. Schaaf und Peter wurden in Haft genommen und bezüglich der gefundenen Gewehre und Jagdgeräte wurde auf Einziehung erkannt.

Wegen Kuppelei war der seit 6. Juni in Haft befindliche Schneider Max Ulsch von hier angeklagt. Er soll im Mai und Juni d. Js. der Unzucht seiner Ehefrau Vorschub geleistet und von deren unsittlichen Gewerbe Vorteile gezogen haben. Das Gericht nahm nur einfache Kuppelei als erwiesen an und verurteilte den Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis.

Erfolgreich war die Berufung des Viktualien- und Flaschenbierhändlers Maletzky von Unterröblingen, der vom Schöffengericht wegen Gewerbesteuer-Vergehens und Uebertretung des Gesetzes betreffend die Sonntagsruhe zu 33 Mark Geldstrafe ev. 10 Tagen Gefängnis und einen Tag Haft verurteilt worden war. Er hatte am 20. November v. Js. (Bußtag) in seinem Geschäft Flaschenbier zum Genuß auf der Stelle an die Kostgänger seiner Frau verabreicht. Ein Zeuge bekundete aber, daß die Frau des Angeklagten, die Beköstigung der Kostgänger übernommen und das Bier nur an Kostgänger verabreicht worden sei. Diese hatten mit dem Bier andere dort auf Besuch weilende Personen freigehalten. Das Gericht hob deshalb das erste Urteil auf und sprach den Angeklagten frei.

Schöffengericht.

Wegen Widerstandes und Lärms war der stud. med. Hugo Rackwitz von hier angeklagt. Er soll eines Abends im Monat Mai auf dem Markt durch Schreien Skandal gemacht und dem ihn arretierenden Polizisten Widerstand geleistet haben. Ein Zeuge bekundete, daß der Angeklagte und die mit ihm gehenden Studenten sich geweigert hätten, ihre Karten abzugeben. Der Polizist sei sehr höflich gewesen, obwohl der Angeklagte ihm mit dem Stock vor dem Gesicht herumgefuchtelt habe. Als der Angeklagte nicht mit auf die Wache wollte und sich sträubte, wurden Zivilpersonen zu Hilfe gerufen, die mit „schieben" halfen. Auf die Frage des Staatsanwalts, weshalb der Polizist die 3 beteiligten Studenten nicht festgenommen habe, entgegnete derselbe, daß er dazu gar nicht im stande gewesen sei. Der Staatsanwalt beantragte 30 Mk. und das Gericht erkannte nur wegen Widerstandes auf 10 Mk. Geldstrafe.

Wegen Beleidigung klagte der Lagerhalter Fuge vom Allgemeinen Konsumverein gegen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats dieses Vereins, Kolporteur Koch. Letzterer soll am 25. April in einer Sitzung der Verwaltungsmitglieder in Beziehung auf den Privatkläger und gegen diesen schwer belastende Behauptungen aufgestellt haben. Lagerhalter Fuge hatte die ihm zur Last gelegte Anschuldigung entschieden bestritten, worauf seitens eines Aufsichtsratsmitgliedes der Antrag gestellt wurde, Fuge solle gegen Koch klagen, um sich zu rehabilitieren. Die Sache hatte sich daraus entwickelt, daß bei dem Vorsitzenden ein Brief eingegangen war, in dem sich die Beschuldigungen gegen Fuge befanden. Der Beklagte war dazu verpflichtet, diesen Brief der Verwaltung vorzulegen und auch der Gerichtsvorsitzende erkannte an, daß der Beklagte dabei berechtigte Interessen wahrnahm. Die Beleidigung sollte besonders darin liegen, daß Koch, als Fuge die Beschuldigungen in Abrede stellte, unter Berufung auf seine Zeugen die Wahrheit der Beschuldigungen erneut behauptete. Zeuge Kassierer Raitzenstein bestätigte, daß Koch solche Aeußerung gethan; dieselbe sei aber nicht etwa in einem beleidigenden Tone gefallen, und die Vorlegung des Briefes habe doch nur den Zweck gehabt, Klarheit zu schaffen. Fuge bezeichnete die ganze Sache mehr als einen Racheakt; er wäre zur Klage gedrängt worden, und man habe ihn später ersucht, die Klage zurückzunehmen, da an der Beschuldigung nichts sei. Der Privatkläger nahm die Klage auf Veranlassung des Gerichts zurück, da Koch in Wahrnehmung seiner beruflichen Pflichten gehandelt habe. Der Privatkläger trägt die Kosten.

Versammlungsberichte.

Brauer.

In der Mitgliederversammlung am 21. Juni gab Kollege Lepitz einige Ausschüsse und Belehrungen auf dem Gebiet des Krankenkassenwesens. Hierauf wurde über die Beschlüsse des letzten Verbandstags debattiert. Man einigte sich, die Monatsbeiträge beizubehalten und nach Ablauf jeden Vierteljahres einen Wochenbeitrag zu erheben. Ferner wurde beschlossen, den Lokalkassenbeitrag monatlich um 10 Pfg. zu erhöhen. Im Verschiedenen kam der Artikel im Volksblatte gegen die Brauerei Rauchfuß zur Sprache, derselbe wurde von der Versammlung als den Thatsachen entsprechend bezeichnet. Das Vergnügungskomitee soll in der nächsten Versammlung die Abrechnung vom Stiftungsfest vorlegen. Der Antrag auf Abhaltung eines Sommer-Vergnügens wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt, weil von Dessau noch keine Antwort zurück ist, ob das seitens der dortigen Zahlstelle in Aussicht gestellte Verbandsfest wirklich stattfindet.

[illegible] des Sommers einige Institute, [illegible] als Elektrizitätswerk usw. beschäftigt [illegible] für etwa 185000 Mk. [illegible] Freuden begrüßt. Der Vorstand soll di[illegible]0 Mk. verkauft. [illegible]eiten. Ueber einen Kollegen der Aktienbr[illegible] geführt, daß er sich mißbilligend über de[illegible] hatte, und seitens der dortigen Kollegen des[illegible] Ausschlu[illegible]antragt. Der Vorstand soll die Angelegenheit untersuchen. H. H.

Merseburg.

Gewerkschaftskartell. In der letzten Sitzung war ein Schreiben von Halberstadt eingegangen, behufs Zusammengehens bei den Wahlen der Arbeitervertreter bei den Versicherungsanstalten. Diesem Wunsche soll in nächster Sitzung näher getreten werden. Ebenfalls soll in einer späteren Sitzung eine Herbergs-Kommission gewählt werden, die von Zeit zu Zeit Umschau halten soll, damit unsere Reisenden ordentliches Nachtlager und ordentliche Pflege erhalten. Zu dem am 20. Juli stattfindenden Gewerkschaftsfeste wird eine Kommission von 5 Mann gewählt. Diese hat die nötigen Arrangements zu treffen. Nachdem noch als zweiter Vorsitzender Gen. Schmidt (Tabakarbeiter) gewählt ist und noch mehrere Eingänge erledigt sind, wird die Sitzung gegen 12 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung den 4. Juli.

Präsenzliste: Anwesend sind: 1 Metallarbeiter, 2 Fabrikarbeiter, 2 Tabakarbeiter, 1 Schmied, 1 Lederarbeiter, 1 Maurer. Entschuldigt fehlten: 1 Metallarbeiter, 1 Zimmerer, 1 Maurer, unentschuldigt: 1 Metallarbeiter, 1 Lederarbeiter, 2 Holzarbeiter. (Eingeg. 28. 6.) G. K.

Eisleben.

Gewerkschaftskartell. In der Sitzung am 25. Juni wurde über einen Gewerkschafts-Ausflug beraten, der am 27. Juli stattfinden soll. Eine Kommission soll sich mit der Sache befassen. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der General-Kommission, worin gefragt wird, ob Protokolle des 4. Gewerkschafts-Kongresses bestellt werden. — Die Delegierten fordern den Vorsitzenden auf, sich nochmals mit den Glasern zwecks Gründung einer Zahlstelle in Verbindung zu setzen. Nach der Aufforderung, an der am 13. Juli stattfindenden Flugblattverbreitung sich zahlreich zu beteiligen, wird die Sitzung geschlossen.

Es fehlen unentschuldigt: 1 Erdarbeiter, 1 Holzarbeiter und 2 Maurer; entschuldigt 1 Zimmerer. (Eingegangen am 28. 6.) K. G.

Aus dem Reiche.

Berlin. Wegen Unterschlagungen stand der Gemeinde-Rendant Knisse von Wilmersdorf vor dem Schwurgerichte des Landgerichtes II Berlin. Das Urteil lautete auf drei Jahre Gefängnis wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung unter Zubilligung mildernder Umstände, ferner auf Aberkennung der Fähigkeit, während des Zeitraumes von fünf Jahren ein öffentliches Amt zu bekleiden.

Reutlingen. Abgestürzter Redakteur. Der Redakteur und Mitherausgeber des Reutlinger General-Anzeigers Spoerer ist bei einem Ausflüge vom Lichtenstein-Felsen abgestürzt und trug so schwere Verletzungen davon, daß er bald darauf starb.

Mainz. Einen Selbstmordversuch hat der Redakteur Appel aus Worms in den neuen Anlagen gemacht. Er gab mehrere Revolverschüsse auf sich ab und wurde schwerverletzt in das Rochushospital gebracht.

Osnabrück. Ein Großfeuer hat die Osnabrücker Stahlwerke am Montag heimgesucht, das auch heute noch nicht erloschen ist. Ein Gebäude ist vollständig zerstört, auch eine Person ums Leben gekommen.

München. Betrogene Beamte. Der vor zwei Tagen eröffnete Konkurs über das Vermögen der Bairischen Beamten-Kreditbank, Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung, ergab die Thatsache, daß der 1899 durch Selbstmord gestorbene Direktor Wachter gegen 200000 M. unterschlagen und für kostspielige Passionen verwendet hat. Die Bestürzung unter den bairischen Beamten, welche nun mit ihren Privatmitteln herangezogen werden, ist sehr groß.

Spandau. Was die ausländischen Arbeitskräfte mitbringen. Die schwarzen Pocken sind auf dem Auswandererbahnhof Ruhleben bei Spandau ausgebrochen; mehrere Russen sind daran erkrankt und in der Isolierbaracke untergebracht worden.

Suhl i. Thür. Aus dem Hinterhalt geschossen wurde von unerkannt gebliebenen Wilddieben auf den Stadtförster Gräfe; derselbe wurde lebensgefährlich verletzt.

Kaiserslautern. Ueberfahren wurde bei der Station Niedermohr von einem Personenzuge ein Fuhrwerk an einem Uebergange ohne Barriere. Einer Frau wurde der Kopf, einem Knaben ein Bein abgefahren. Der Fuhrmann wurde schwer, ein zweiter Knabe leicht verwundet. Das Pferd wurde getötet und der Wagen zertrümmert, auch die Lokomotive ist schwer beschädigt.

Bielefeld. Eingegangen ist das im 39. Jahrgange erschienene Organ der freisinnigen Partei, der Wächter.

Schweinfurt. Scharfmacher-Pleite. Die Brauerei von Gebr. Belischner, eine Scharfmacherfirma ersten Ranges, die stets mit ihren Arbeitern im Kampfe lag, ist in Konkurs geraten.

Oldenburg. Mord und Selbstmord. Im Dorfe Wechlag erschoß der Großknecht Hilje aus Rache den Kleinknecht Buntjes und erhängte sich nach der That.

Leipzig. Ermordet aus der Mulde gezogen wurde bei Wechselburg ein Unteroffizier. Demselben waren die Hände und Füße zusammengebunden und der Schädel zertrümmert.

Koburg. Unter dem Verdacht des Giftmordversuchs wurde die Ehefrau des Bossierers Geuther aus Neustadt in das Gerichtsgefängnis eingeliefert. Sie hatte sich, da ihre dreijährige Ehe keine glückliche war, bei einer Kartenlegerin Rat geholt, und diese hatte als das beste Mittel empfohlen, den Ehemann durch Gift aus dem Wege zu räumen. Die Kartenlegerin schickte eine giftige Substanz an Frau Geuther; durch Zufall kam jedoch die Sendung einer Namensschwester infolge Adressenverwechselung in die Hände, wodurch das Verbrechen aufgedeckt wurde. Frau Geuther hat bereits ein Geständnis abgelegt, auch ist die Aufsiterin verhaftet.

Vermischtes.

* **Massendiebstähle im Hafen von Marseille.** Im Hafen von Marseille wurden seit zehn Jahren Diebstähle an Copras, das sind Kokosnußmandeln zur Oelfabrikation, ausgeführt. Der Schaden beläuft sich auf eine Million Francs. Der Aufseher der Lastträger und sieben Mann wurden verhaftet.

* **Eine verhängnisvolle Diebesjagd.** In Rouen (Frankreich) verfolgten zwei junge Leute einen Dieb, der, um sich in Sicherheit zu bringen, in die Seine sprang. Die Verfolger sprangen ihm nach, wobei einer von ihnen ertrank. Auch ein Fischer, der den Ertrunkenen Hilfe bringen wollte, fand den Tod in den Fluten.

* **Neue Art der Diamantenschleiferei.** Ein Industrieller in Antwerpen hat eine neue Art Diamanten zu schleifen, entdeckt. Man legt dieser Entdeckung große Bedeutung bei und glaubt, daß dadurch diese Industrie einen neuen Aufschwung nehmen wird.

* **Ein nationalistischer Schwärmer.** Während des am Sonntag in Paris stattgefundenen Wettstreites verschiedener Turnvereine, welchem Präsident Loubet beiwohnte, drängte sich ein junger Mann, der auf der gleichen Tribüne wie der Präsident Platz genommen hatte, an diesen heran und rief ihm zu: „Wenn Sie die Turner so lieb haben, wie Sie behaupten, so lassen Sie Deroulède zurückkehren." Der junge Mann wurde sofort aus dem Saale entfernt.

* **Begnadigte Spieler.** Der österreichische Kaiser hat „im Gnadenwege" die über die Grafen Joseph Potocki, Nikolaus de Szemere und Andor von Pechy wegen der Spielaffaire im Jockeyklub verhängte Landesausweisung aufgehoben.

Diese adligen Nichtsthuer haben natürlich diese Gnade im reichsten Maße verdient.

* **Die Cholera in Ostasien.** In Jinkau sind seit dem Ausbruch der Cholera am 6. Juni 294 Personen erkrankt und 235 Personen gestorben. Nach der Nowoje Wremja hat in Jinkau die Zahl der Cholerafälle unter den Europäern abgenommen. Demselben Blatt wird aus Port Arthur gemeldet, daß dort seit dem letzten Ausbruch der Cholera bis zum 23. Juni 430 Personen an der Seuche gestorben sind, darunter 278 Europäer. Auch in Peking sind mehrere Fälle von Cholera-Erkrankungen vorgekommen.

* **Das amerikanische Kapital verschlingt die europäischen Kunstschätze.** Ein amerikanisches Kapitalisten-Syndikat beabsichtigt das Angebot von drei Millionen Lire zwecks Ankauf der an Kunstschätzen reichen Villa Borghese in Rom zu überbieten. Dadurch würde die Villa in amerikanischen Besitz übergehen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 1. Juli. Infolge des gestrigen Uebungsmarsches des Kaiser Franz-Regiments nach Wilhelminenort verstarb an Hitzschlag im Garnisonlazarett der Landwehrmann Seifert.

Petersburg, 1. Juli. Nachdem alle persönlichen und militärischen Maßnahmen zur Unterdrückung der Bauernunruhen sich als wirkungslos erwiesen haben, befiehlt ein kaiserlicher Ukas dem geistlichen Konsistorium zu Poltawa, durch die Geistlichkeit bei den sonn- und feiertäglichen Gottesdiensten, sowie sonstigen kirchlichen Akten den Gemeindemitgliedern nahezulegen, daß sie den von Gott und dem Zaren eingesetzten Behörden unbedingt Folge zu leisten haben und nicht auf solche Leute hören sollen, die ihnen nur Schaden zufügen. (Das hilft!)

Triest, 1. Juli. Der hier Vorstellungen gebende Zirkus Cavatte brannte gestern nachmittag vollständig nieder. Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Elbing, 1. Juli. In der Schule der Ortschaft Juschken, wo ausschließlich polnische Bevölkerung lebt, überfiel während des Unterrichts auf das Signal eines Schülers die gesamte Schuljugend den Lehrer mit Stöcken. Der Angegriffene hatte sich nach Kräften zu wehren, um den Ueberfall abzuschlagen.

Konstantinopel, 1. Juli. Hier sind 4 Pestfälle vorgekommen. Der Sanitätsrat traf alle erforderlichen Maßnahmen.

Briefkasten der Redaktion.

O. M., Klein-Wittenberg. 1. Da giebt es keine Grenze. Sie können 5 Mk. Buße ebenso gut verlangen wie 10000 Mk. Es kommt ganz auf den Beschuldigten an, ob er darauf eingeht. 2. Die Höhe des Kostenvorschusses richtet sich nach Zahl der zu ladenden Zeugen usw. — Im Vertrauen gesagt: Wegen bloßer formeller Beleidigung, also wenn Ihnen nur Schimpfworte angehängt worden sind, sollte kein denkender Arbeiter klagen. Es wird niemand dadurch zum „Esel", „Schuft", „Lumpen" usw., daß er von jemanden als solcher bezeichnet wird. Nur wenn ehrenrührige Handlungen behauptet werden, kann es nötig sein, Klage zu erheben, um das Unbegründete der Anschuldigungen feststellen zu lassen.

Hellseher. Er hat seinen Lohn dahin.

Holzweißig. Fragen Sie Ihren Ortsgeistlichen, da derartige Bestimmungen durch Ortsstatut geregelt werden, nicht aber durch ein allgemein giltiges Landesgesetz. Wer die kirchlichen Zeremonien noch mitmacht, der muß eben zahlen, und darf sich darüber nicht beschweren, denn niemand kann seit 1876 gezwungen werden, sein Kind noch taufen oder konfirmieren zu lassen.

Nebra. Sie müssen sich an den Vorstand der Landesversicherungsanstalt zu Dresden mit dem Ersuchen wenden, Ihnen Duplikate der verloren gegangenen Aufrechnungsbescheinigungen zu übersenden. Sie müssen dabei angeben, wie viel Karten Sie bisher abgeliefert und wo und in welchen Jahren. Die Bescheinigungen werden unentgeltlich übersandt.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle (Nord, Burgstraße 38), 28. Juni.

Aufgeboten: Zigarrenmacher Lier und Helene Plobist geb. Albrecht (Albrechtstraße 46).

Eheschließungen: Ingenieur Elvers und Elisabeth Dan (Altona und Heinrichstraße 9). Former Eisenberg und Marie Barth (Feldstraße 4). Polizei-Sergeant Eward und Emma Rust (Fleischerstraße 45). Arbeiter Schmiedel und Anna Riesenstein geb. Schaaf (Große Brunnenstraße 20 und Breitestraße 8). Arbeiter Banse und Ida Mitsching geb. Opitz (Thalstr. 20 und Ammendorf).

Geboren: Steinmetz Burkhardt S. (Eichendorffstraße 22). Vize-Feldwebel Jung S. (Eichendorffstr. 2). Postschaffner Wehrmann S. (Göthestraße 9).

Gestorben: Steueraufsehers Wiedekind Ehefrau, 57 J. (Diakonissenhaus).

Halle (Süd, Steinweg 2), den 28. Juni.

Aufgeboten: Eisendreher Landt und Luise Liebegott (Kiel und Magdeburgerstraße 36). Arbeiter Hermann Häußler und Lina Beyerlein (Lerchenfeldstraße 20 und Weißenfels). Kaufmann Schrader und Lydia Nette (Halle a. S. und Rottelsdorf).

Eheschließungen: Schmied Chynacki und Anna Vogler (Herrenstraße 9 und Kl. Ulrichstraße 5). Modelltischler Müller und Lina Zober (Körnerstraße 45 und Glauchaerstraße 13). Klempner Heinecke und Klara Buchmann (Parkstraße 3 und Germarstr. 2). Maler Griebel und Olga Ackermann (Leipzigerstraße 16 und Blücherstraße 15). Schlosser Kosch und Lina Dähne (Schützenstraße 6 und Ammendorf). Geschirrführer Müller und Therese Emmerich (Unterplan 6). Tapezierer Hennig und Bertha Sachse (Merseburgerstraße 150 und Lerchenfeldstraße 6). Maschinenstricker Burghardt und Ida Schröder (Körnerstraße 45 und Ludwigstraße 23).

Geboren: Schuhmacher Ferkel S. (Spitze 1). Polizei-Sergeant Streufert S. (Thorstraße 48). Arbeiter Räder S. (Streiberstraße 33). Arbeiter Köster S. (Langestr. 21). Diätar Voigt T. (Lerchenfeldstraße 10). Tischler Brantzsch T. (Wolfstraße 2). Kaufmann Gottsch S. (Kirchnerstraße 9). Arbeiter Schiller S. (Augustastraße 15). Kunstmaler Hamel T. (Ladenbergstraße 2). Gastwirt Eckardt S. (Mansfelderstraße 54).

Gestorben: Kaufmanns Bruns Ehefrau, 45 J. (Magdeburgerstraße 6). Witwe Göbel, 79 J. (Glauchaerstraße 5). Geschirrführers Strauch T., 10 M. (Kl. Sandberg 4). Arbeiters Bechstedt S., 2 J. (Klinik).

30. Juni.

Aufgeboten: Schlosser Hasenheyer und Martha Berger (Herrenstraße 8 und Laurentiusstraße 11). Schuhmacher Dohle und Marie Zwarg (Sternstraße 4 und Jakobstraße 44). Postbote Reuter und Marie Brückner (Taubenstraße 4 und Sophienstraße 23). Arbeiter Litzenhorst und Luise Werner (Ammendorf und Lindenstraße 78 a).

Eheschließung: Schriftsetzer Schulze und Ida Beinroth (Gabelsbergerstraße 12 und Taubenstraße 4).

Geboren: Kaufmann Schmidt S. (An der Schwemme 5). Arbeiter Krapf T. (Reideburgerstr. 2). Handelsmann Schmidt T. (Saalberg 14). Bäckermeister Jünge T. (Spitze 1). Arbeiter Schneeweiß T. (Kleine Schloßgasse 7). Kriminal-Sergeant Nolte T. (Zwingerstraße 18). Kassierer Gelke T. (Hochstr. 10). Marktheifer Andreae S. (Beesenerstraße 7). Feilenhauer Marschner S. (Bernhardstraße 8). Lithographen Brügge T. (Jahnstraße 3). Schriftsetzer Kaiser S. (Friesenstr. 21). Telegraphist Heinze T. (Bernhardstraße 27).

Gestorben: Schmiedemeister Brose, 54 J. (Magdeburgerstraße 40). Inspektor a. D. Peuschel, 63 J. (Mansfelderstr. 51). Schuhmacher Tempel, 70 J. (Steinweg 50). Schneider Schneider, 33 J. (Klinik). Theaterbesitzer Heilig (Klinik).

Verantwortlicher Redakteur: Adolf Thiele in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219020702-14/fragment/page=0008